

### Klaus Görtz, M.Sc.

Von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Master of Science (M.Sc.)
in Real Estate Valuation

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) für Immobilienbewertung

Diplom-Volkswirt (Univ.)

# GÖRTZ Immobilienbewertung

#### Klaus Görtz, M.Sc.

Sachverständiger für

- Immobilienbewertung
- Mieten und Pachten
- Schäden an Gebäuden

D - 22087 Hamburg, Elisenstraße 3

Tel.: +49 (40) 673 81 273 · Mobil: +49 (151) 562 666 59 Mail: sv-goertz@gmx.de · www.goertz-sachverstaendiger.de

# **VERKEHRSWERTGUTACHTEN**

(in Anlehnung an § 194 BauGB)

über die Immobilie

Grundbuch von: Jenfeld, Band 88, Blatt 2655 Flurstück(e): 1992 der Gemarkung Jenfeld

Freistehendes Einfamilienhaus

22043 Hamburg, Rodigallee 235









### **Verkehrswert**

670.000 EUR

Wertermittlungsstichtag: 08.07.2024
Tag der (letzten) Ortsbesichtigung: 08.07.2024
Geschäfts-Nr.: **717 K 6/24**Gutachten vom 18.11.2024

#### Abschrift

Dieses Gutachten umfasst 67 Seiten bestehend aus Inhaltsverzeichnis, Anlagenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, 28 Seiten, Literaturverzeichnis und 19 Anlagen mit insgesamt 34 Seiten

Es wurde in sechsfacher Ausfertigung erstellt. Die Ausfertigungen bzw. Arbeitsexemplare befinden sich zur einfacheren Handhabung für den Auftraggeber auf einem Heftstreifen.

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines5								
2	Grundstück9								
3	Baulich	e Anlagen	15						
4	Bodenw	/ert	24						
5	Vergleic	:hswert	26						
6	Sachwe	rt	28						
7	Ergebni	sübersicht	31						
8	Ehrenwe	örtliche Erklärung	32						
9	Literatu	rverzeichnis	33						
۸nl	agen								
_	ge G 1	Umgebungsplan							
	ge G 2	Lageplan							
Anlag	ge G 3	Flurstücksnachweis - Auszug aus dem Liegenschaftsbuch							
	ge G 4	Baulast	38						
Anlag	ge G 5	Bescheinigung - Anliegerbeiträge	39						
Anlag	ge G 6	Bescheinigung - Bescheid zum Kampfmittelverdacht	40						
Anlag	ge G 7	Bodenrichtwertauskunft	43						
Anlag	ge G 8	Bebauungsplan "Baustufenplan Tonndor - Jenfeld"	46						
Anlag	ge G 9	Bauzeichnungen	47						
Anlag	ge G 10	Fotoübersichtsplan der Außenansichten	52						
Anlag	ge G 11	Gebäudeansichten - Außenansichten -	53						
Anlag	ge G 12	Gebäudeansichten - Außenanlagen	54						
Anlag	ge G 13	Gebäudeansichten - Erschließungssituation	55						
Anlag	ge G 14	Gebäudeansichten - Innenansichten -	57						
Anlag	ge G 15	Gebäudeansichten - Haustechnik	61						
Anlag	ge G 16	Gebäudeansichten - Dach	62						
Anlag	ge G 17	Gebäudeansichten - Schadens- und Instandhaltungssituation	63						

Anlage G 18

Anlage G 19

Bauzahlen ......66

Ermittlung von Standardstufe und Kostenkennwert .......67

# Abkürzungsverzeichnis

a.a.O. am angegebenen Ort

Abs. Absatz, Absätze

Anm. Anmerkung

App. Appartement

BAnz Bundesanzeiger

BauGB Baugesetzbuch

BetrKV Betriebskostenverordnung

b.F. bebaubare Fläche

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I Bundesgesetzblatt Teil I

BGF Brutto-Grundfläche
BGH Bundesgerichtshof

BV Bauvorlage(n)

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

ca. circa

DIN Deutsches Institut für Normung

d.V. der Verfasser

ebf erschließungsbeitragsfrei
EB Eintragungsbewilligung

ELT Elektrotechnik

EzGuG Entscheidungssammlung zum Grundstücksmarkt und zur Grundstückswertermittlung

FHH Freie und Hansestadt Hamburg

GBO Grundbuchordnung

gem. gemäß

g geschlossene Bauweise
GND Gesamtnutzungsdauer

GuG Grundstücksmarkt und Grundstückswert

GVBI. Hamburgisches Gesetz und Verordnungsblatt

HBauO Hamburgische Bauordnung

i.d.F. in der Fassung

incl. inklusiv(e)
i.M. im Mittel

ImmoWertV Immobilienwertermittlungsverordnung (IMMOWERTV 2021)

i.S.v. im Sinne von

i.V.m. in Verbindung mit

lfd. laufend(e) max. maximal(e)

mtl. monatlich
NFL Nutzfläche
Nr(n). Nummer(n)

o offene Bauweise

o.A. ohne Angaben

OVG Oberverwaltungsgericht

p.a. für das Jahr gerechnet (lat. per annum)

rd. rund

RICS Royal Institution of Chartered Surveyors

RN. Randnummer(n)

RND Restnutzungsdauer

S. Seite

sog. so genannte(s) u.a. unter anderem

v. von, vom

v.H. vom Hundertsatz

W Wohngebiet

WE (n) Wohnungseinheit(en)

WertR Wertermittlungsrichtlinien (WERTR 2006)

WFL Wohnfläche

WoFIV Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche

Ziff. Ziffer

z.T. zum Teil

ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

II. BV Zweite Berechnungsverordnung

# 1 **ALLGEMEINES**

# 1.1 Objekt

Objektart Wohngrundstück - Freistehendes Einfamilienhaus

Bewertungsgegenstand Gesamtobjekt

Adresse 22043 Hamburg, Rodigallee 235

#### 1.2 Auftrag

Auftrag Schriftlicher Auftrag vom 30.05.2024 zur Erstellung einer Wertermitt-

lung (Langgutachten) für das Objekt im Ist-Zustand

Auftraggeber Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abt. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Schädlerstraße 28 22041 Hamburg

Geschäfts-Nr.: Gz: 717 K 6/24 beim Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Zweck des Auftrags: Ermittlung des Verkehrswertes (in Anlehnung an § 194 BauGB) zur

Vorbereitung der gerichtlichen Wertfestsetzung gem. § 74a Abs. 5 ZVG im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke einer Forderungs-

versteigerung

Art des Wertes Verkehrswert / Marktwert<sup>1</sup>

Wertermittlungsstichtag: 08.07.2024 (= Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 08.07.2024 (= Wertermittlungsstichtag)

#### 1.3 Ortsbesichtigung

Datum und Uhrzeit 08.07.2024: um 11:00 bis 12:45 Uhr (Außen- und Innenbesichtigung)

Teilnehmer (Mit-)Eigentümer

Klaus Görtz (Sachverständiger)

Mitarbeiter/Gehilfe: entfällt

Zur Befunderhebung wurde das Gesamtobjekt (Bewertungsgegenstand) umfassend von innen und außen besichtigt. Sämtliche allgemein zugänglichen Räume und Anlagen wurden in Augenschein genommen.

GÖRTZ Immobilienbewertung

Verkehrswert (§194 BauGB), Marktwert (WERTR 2006) und der angelsächsische Begriff »market value« (Red Book 2002; RICS statement of valuation) sind Synonyme.

#### 1.4 Grundlagen der Wertermittlung

#### Unterlagen vom Auftraggeber

- » Grundbuchauszug vom 30.05.2024
- » Auszug aus dem Baulastenverzeichnis vom 22.05.2024
- » Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (hier: Liegenschaftskarte sowie Flurstücks- und Eigentumsnachweis) vom 22.05.2024
- » Auskunft zum steuerlichen Einheitswert (ohne Datum)
- » Auskunft zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht vom 10.04.2024

#### Vom Verfasser beschaffte Unterlagen

- » Diverse behördliche Genehmigungen, bautechnische Berechnungen, Baubeschreibungen, Bauzeichnungen und Schlussabnahmeschein/ Fertigstellungsbescheinigung (i.S. der Genehmigungsplanung) des Architekten Klaus Meinke in Ingenieurbüro Lüders, Lübeck zum Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses Lüder Haus Sondertyp 46°" aus dem Jahre 1979 sowie der Dipl.-Ing. Architektur Jowita Damaschke, Hamburg zum Vorbescheidsverfahren "Neubau eines 3-geschossigen Gebäudes mit Staffelgeschoss" aus dem Jahre 2019
- » Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Luftbildaufnahme) vom 07.08.2024
- » Bescheinigung über Anliegerbeiträge vom 03.07.2024
- » Stellungsnahme der Feuerwehr, Abt. Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht vom 03.07.2024
- » Darstellender Teil und Erläuterungen zum Baustufenplan "Tonndorf Jenfeld"
- » Qualifizierter Mietspiegel "Hamburger Mietenspiegel 2023"
- » Immobilienmarktbericht Hamburg 2024 Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg
- » Jahresstatistik "Hamburger Stadtteil-Profile Berichtsjahr 2024", Band 21 der Reihe NORD.regional, Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

#### Vom Verfasser eingeholte Auskünfte

- » Auskünfte zur Bauleitplanung und zum Bauordnungsrecht vom 27.06.2024
- » Auskünfte zu im Zeitablauf durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen an Gebäudeteilen
- » Auskünfte zur Beheizung beim zuständigen Bezirksschornsteinfeger am 07.08.2024
- » Auskünfte zum Wohnungsmarkt der Freie und Hansestadt Hamburg
- » Auskünfte zu Vergleichspreisen (Bodenrichtwerte und Vergleichswerte, Stand: 01.01.2024/ 2022 sowie 31.12.2020; URL: www.geoportal-hamburg.de/de/boris (Zugriff vom 18.07.2024)

Die Bewertung unterstellt die Aktualität und Richtigkeit der vorliegenden Unterlagen.

Die Identität des Bewertungsgegenstandes wurde anhand des vorliegenden Grundbuchauszuges und der Liegenschaftskarte sowie der Besichtigung zweifelsfrei festgestellt. Die im Grundbuch angegebene Grundstücksgröße wurde anhand der Liegenschaftskarte überprüft. Sie ist plausibel und liegt der Wertermittlung zu Grunde.

#### 1.5 Hinweise und Erläuterungen

#### Grundlagen

Die Feststellungen zur Beschaffenheit und den tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen und des Grund und Bodens erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Ortsbesichtigung und auf auftraggeberseits vorgelegter sowie selbst eingeholter Unterlagen und Auskünfte, die der Grundstückswertermittlung nur eingeschränkt geprüft zugrunde gelegt werden.

Bei der Ortsbesichtigung wurden die Maße der vorliegenden Bauzeichnungen mit den Maßen der Örtlichkeit stichprobenartig auf Plausibilität hin überprüft, Funktionsprüfungen haustechnischer und sonstiger Anlagen wurden nicht vorgenommen. Mithin beruhen diesbezügliche Feststellungen nur auf Inaugenscheinnahme bei der Ortsbesichtigung.

Es wurden keine Material zerstörenden und bautechnischen Untersuchungen durchgeführt. Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe beruhen daher auf Vermutungen. Eine fachtechnische Untersuchung auf etwaige bauliche Mängel oder Schäden ist nicht Gegenstand des Auftrags. Es wird unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, die eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden (insbesondere bezüglich Stand- und Verkehrssicherheit, Schall- und Wärmeschutz, Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, schadstoffbelasteter Bauteile und Bodenverunreinigungen). Da derartige Untersuchungen einschließlich deren Kostenberechnung nicht Gegenstand eines Verkehrswertgutachtens sind und nicht sein können, verweise ich diesbezüglich auf entsprechende Bausachverständige.

Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschließlich Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen oder dgl.) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgt, sofern im Gutachten nichts anderes vermerkt wurde, nicht.

Es wird ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträge, Gebühren, usw. die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, am Wertermittlungsstichtag erhoben und bezahlt sind, soweit nichts anderes im Gutachten vermerkt wurde. Mündliche Auskünfte von Amtspersonen können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für Verwendung derartiger Auskünfte in der Wertermittlung wird keine Gewähr übernommen.

Es wird unterstellt, dass das Wertermittlungsobjekt am Wertermittlungsstichtag angemessen versichert ist.

Die im Anhang zum Ansatz gebrachten Bauzahlen sind den vorliegenden Planungsunterlagen (i.S.d. Genehmigungsplanung) der Bauakte entnommen und im Ortstermin auf deren Plausibilität hin überprüft. Die durch Rechnung entstandenen Nachkommastellen sind das Ergebnis der verfahrenstechnischen Berechnung und können eine nicht vorhandene Genauigkeit vortäuschen. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers aus Abweichungen zu tatsächlich vorhandenen Flächen von bis zu 5 v.H. können vom Gutachter nicht übernommen werden.

Aus datenschutzrechtlichen Erfordernissen sind persönliche Angaben wie Namen und Anschrift von Eigentümern, Berechtigten und dergleichen dem Auftraggeber in einem gesonderten Schreiben aufgegeben.

# Definitionen

#### Verkehrswert nach § 194 BauGB

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

#### Marktwert nach IVS 1 des International Valuation Standard Commitee

"Der Marktwert ist der geschätzte Betrag, zu dem eine Immobilie in einem funktionierenden Immobilienmarkt zum Bewertungsstichtag zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufbereiten Erwerber nach angemessenem Vermarktungszeitraum in einer Transaktion im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauft werden könnte, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt."

Der Verkehrswert/ Marktwert wird aus dem aktuellen Marktgeschehen abgeleitet und ist ein stichtagsbezogener Wert, der nur eine kurze Gültigkeit besitzen kann. Für diese Wertermittlung wird von einer Identität des Verkehrs- und des Marktwertes ausgegangen.

#### Bewertungsverfahren

Grundlage der Bewertung sind die so genannten "normierten Verfahren", die in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR) beschrieben sind. Die Wertermittlung folgt grundsätzlich dem so genannten "Zwei-Säulen-Prinzip", das eine Ermittlung des Vergleichs- und Sachwertes bzw. in geeigneten Fällen des Vergleichsund Ertragswertes vorsieht.

#### Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren ist in den §§ 24 bis 26 ImmoWertV 2021 geregelt. Es eignet sich für Grundstücke, die bezüglich ihrer den Wert bestimmenden Eigenschaften mit anderen Objekten direkt verglichen werden können (Wohnungs- und Teileigentum, unbebaute Grundstücke, etc.) Voraussetzung hierfür ist, dass eine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen von Objekten zur Verfügung steht, die mit dem Bewertungsobjekt bezüglich ihrer den Wert beeinflussenden Merkmale weitgehend übereinstimmen.

#### Bodenwertberechnung

Der Wert des Bodens ist gemäß § 14 ImmoWertV 2021 ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Maßgebend sind die Lagequalität sowie die zulässige Art und das Maß der baulichen Nutzung. Dabei erfolgt die Bewertung i.d.R. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten (vgl. § 13 ImmoWertV), die sofern erforderlich - an das zu bewertende Grundstück angepasst werden.

# Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren ist in den §§ 27 bis 34 ImmoWertV 2021 geregelt. Es eignet sich für Grundstücke, bei denen die Erzielung einer Rendite im Vordergrund steht. Dabei handelt es sich um Mehrfamilien- und Geschäftshausgrundstücke, Grundstücke mit gemischter Nutzung, Gewerbe- und Industriegrundstücke sowie Grundstücke mit Sondernutzungen wie Hotels, Sozialimmobilien, etc. Der Ertragswert wird aus der Summe von Bodenwert und dem Ertragswert der baulichen Anlagen gebildet.

#### Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren ist in den §§ 35 bis 39 ImmoWertV 2021 geregelt. Es eignet sich für Grundstücke, bei denen die persönliche Eigennutzung im Vordergrund steht. Ertragsgedanken spielen hier eine eher untergeordnete Rolle. Dies sind in erster Linie Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sowie Doppel- und Reihenhausgrundstücke. Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstückes aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert (§§ 40 bis 43 ImmoWertV 2021) ermittelt. Der Wert der baulichen Anlagen wird auf der Grundlage von gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten; § 36 ImmoWertV) bzw. Erfahrungswerten bestimmt. Dabei wird zunächst der Neubauwert des Objektes ermittelt. Im Anschluss erfolgt die Minderung um Altersabschläge. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind im Rahmen des Sachwertverfahrens insbesondere durch Anwendung von Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren) zu berücksichtigen.

### 2 GRUNDSTÜCK

**Amtsgericht** 

# 2.1 Bestandsangaben im Grundbuch (Normaleigentum)

Grundbuch von

Hamburg	Jenfeld	Jenfeld	88	2655		
Flurstück(e) 1992	<b>Lage</b> Rodigallee 235	<b>Wirtschaft</b> s Wohnbauflä - <i>Offen</i> -		<b>Größe</b> 864 m²		
Hinweis:	Nach vorliegendem Grundbuchauszug sind keine Eintragungen im Bestandsverzeichnis (Herrschvermerke) vorhanden.					
		Gesamtfläche:		864 m²		
		davon zu bewerten		864 m²		

Gemarkung

Band

**Blatt** 

#### 2.2 Katasterangaben im Liegenschaftsbuch (hier: Hinweise zum Flurstück)

#### Kampfmittelverdacht (hier: Bombenblindgängerverdacht)

Der vorliegenden schriftlichen Auskunft (BIS/F046-24/04513\_1) der zuständigen Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Feuerwehr, Abteilung Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), besteht am Wertermittlungsstichtag auf den im zur Stellungnahme vom 03.07.2024 anliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellten Flächen für das hier zu bewertende Flurstück der Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg. Diese sind nach § 1 Abs. 4 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittel-VO) als Verdachtsfläche (sog. Allgemeiner Bombenblindgängerverdacht) eingestuft.<sup>2</sup>

Demnach gelten bebaute Grundstücke dann als Verdachtsflächen, wenn auf ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung baulicher Maßnahmen bestehende bauliche Anlagen so geändert werden, dass in den Baugrund eingegriffen werden muss. Es handelt sich um Flächen, für die nach Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung freigegeben werden können. Demnach sind nach heutigem Kenntnisstand keine Sondierungen notwendig.

#### Maßgeblichkeit:

Auf der Grundlage der Kampfmittel-VO wird im Gutachten davon ausgegangen, dass die Ausweisung der rot schraffierten Flurstücksflächen im Kampfmittelkataster als Allgemeine Verdachtsfläche eine für den jeweiligen Eigentümer des hier zu bewertenden Wohnungseigentumsrechts zulässige öffentlich-rechtliche Beschränkung seines Grundeigentums darstellt. Wertbeeinflussend sind gemäß § 7 Abs. 1 Kampfmittel-VO insbesondere die nach § 5 Kampfmittel-VO zu beurteilende Sondierungspflicht der Verdachtsflächen im Bedarfsfalle, das Freilegen von Kampfmittel oder Verdachtsobjekte und die mit der Wiederherstellung der betroffenen Flächen in Verbindung stehenden Wiederherstellungskosten. Jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass das vorliegende Gutachten eine rechtliche Würdigung von etwaig bestehenden Bindungspflichten des jeweiligen Eigentümers (z.B. aus Art. 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GG, etc.) weder leisten kann noch darf.

Da umgekehrt aber der Nachweis als Verdachtsfläche zu den tatsächlichen Eigenschaften und rechtlichen Gegebenheiten des Bewertungsobjekts i.S.v. § 194 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 5 ImmoWertV 2021 gehört, andererseits sich dieser faktisch aber überwiegend auf die von baulichen Anlagen nicht überdeckten Grundstücksfreiflächen bezieht, wird auf der Grundlage der Kampfmittel-VO im Gutachten davon ausgegangen, dass von der Ausweisung des Flurstückes im Kampfmittelkataster als Allgemeine Verdachtsfläche kein Werteinfluss auf den hier zu ermittelnden Verkehrswert ausgeht.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zur Veranschaulichung sei verwiesen auf Anlage G 6 (Bescheinigung - Kampfmittelverdacht).

#### 2.3 Rechte, Belastungen und Beschränkungen

#### Dingliche Rechte und Belastungen - Abteilung II im Grundbuch:

Folgende Eintragungen in die Zweite Abteilung sind vorhanden:

(Ifd. Nr. 4): Inhalt: Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Az.: 717 K 6/24, ON 25); eingetra-

gen am 03.04.2024.

**Maßgeblichkeit:** Die Eintragung hat keinen Einfluss auf die Höhe des Verkehrswerts.

#### Anmerkungen:

Das Grundbuch wurde von mir letztmalig am 18.07.2024 eingesehen. Gegenüber dem obigen Stand waren keine Änderungen zu verzeichnen; unerledigte Anträge lagen nicht vor.

# Bauplanungsrecht

Flächennutzungsplan Wohnbauflächen (Neubekanntmachung: 10/1997)

Bebauungsplan

Baustufenplan "Tonndorf/ Jenfeld" i.d.F. vom 28.10.1952,
- nach § 30 (1) BauGB - als übergeleiteter einfacher Bebauungsplan "alten Rechts",

i.V.m. der BPVO.

Datum der In-Kraft-Tretung: 14.01.1955

Festsetzungen: <sup>3</sup> W 2 o

sowie: • 2 = Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze),

• es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Art der baulichen Nutzung W (Wohngebiet) gemäß § 10 Abs. 4 BPVO

Maß der baulichen Nutzung	Voll- geschosse <sup>4</sup>	<b>b.F.</b> <sup>5</sup>	Bemerkungen		
Zulässige Nutzung	2	0,3	o = offene Bauweise		
Tatsächliche Nutzung	1	0,15	siehe unten		

#### Weitere Bemerkungen:

- » Das Grundstück wird am Tage der Ortsbesichtigung ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Die tatsächliche Art der baulichen Nutzung stimmt mit der planungsrechtlich Zulässigen überein.
- » In Gebieten der offenen Bauweise müssen Gebäude an der Straße von den Nachbargrenzen den nach § 6 HBauO (Abstandsflächen) zu beurteilenden Abstand (Bauwich) einhalten.
- » Die baulichen Anlagen des Grundstücks sind nach Maßgabe des am Stichtag geltenden Baustufenplans errichtet worden und genießen Bestandsschutz.
- » In Wohngebieten der zweigeschossigen offenen Bauweise sind neben den Einzel- auch Doppelhäuser zulässig.
- » Das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung stimmt mit dem planungsrechtlich zulässigen Maß nicht überein; das Grundstück ist baulich nicht vollständig genutzt. Mithin wird im Gutachten davon ausgegangen, dass aus baurechtlichen Gründen An- und Aufbauten möglich sind.

Die Beschränkungen haben im vorliegenden Fall keinen Werteinfluss und werden daher nicht weiter berücksichtigt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zur Veranschaulichung sei verwiesen auf Anlage G 8 (Bebauungsplan "Baustufenplan Tonndorf/ Jenfeld").

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Gemäß Festsetzungen im "Baustufenplan Tonndorf/ Jenfeld" i.V.m. § 11 Abs. 3 Sp. 2 BPVO sowie § 2 Abs. 4 HBauO.

Gemäß § 11 Abs. 3 Sp. 8 BPVO: "b.F." = bebaubare Fläche.

#### Bauordnungsrecht

#### **Baurecht**

Nach Auskünften der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist das gegenständliche Flurstück 1992 am Wertermittlungsstichtag weder in ein Bodenordnungsverfahren noch in ein Umlegungsverfahren einbezogen. Die ansonsten rechtswirksamen Baugenehmigungen vorausgesetzt, wird weiters in diesem Gutachten davon ausgegangen, dass das Gebäude und dessen bauliche Anlagen nach den Vorschriften der Baugenehmigungen und den sonstigen formellen und materiellen baurechtlichen Vorschriften entsprechend errichtet wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abweichungen erteilt worden sind.

#### Kfz-Stellplatzpflicht

Entfällt, gemäß § 48 Abs. 1a HBauO.

#### **Baulasten**

Weder in dem beim Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung in Hamburg geführten Baulastenverzeichnis noch in der beim zuständigen Fachamt Bauprüfung beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek geführten Bauakte ist für das hier zu bewertenden Grundstück am Wertermittlungsstichtag eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Baulast) eingetragen.<sup>6</sup>

#### Auflagen und Beschränkungen

Keine.

# Sonstige rechtliche Gegebenheiten

#### Mietrechtliche Situation / Nutzungsverhältnisse

Das im vorderen Grundstücksteil belegene Einfamilien-Wohnhaus (Altbau) sowie die im rückwärtigen Grundstücksteil belegenen Kfz-Kleingaragen befindet sich (augenscheinlich) in einem unvermieteten und vom (Mit-)Eigentümer selbst genutzten (bezugsfreien) Zustand.

## **Energetische Eigenschaften**

Unbekannt. Ein Energieausweis gem. §§ 87 ff. Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG) liegt nicht vor.

# Zubehör (§ 97 BGB)

Das Zubehör (§ 97 BGB) besteht zumeist aus beweglichen Sachen, die, ohne Bestandteil der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache dienen. Jedoch ist eine Sache nicht Zubehör, wenn sie im Verkehr nicht als Zubehör angesehen wird. Unterstellt, dass die Nutzer des Objekts für die von ihnen angeschafften Sachen bei deren Auszug von ihrem Wegnahmerecht (§ 539 BGB) Gebrauch machen, wird hier davon ausgegangen, dass von einem etwaig dann vorhandenen Zubehör kein Werteinfluss auf den hier zu ermittelnden Verkehrswert ausgeht.

#### 2.4 Beschreibung des Grundstücks

#### Lagebeschreibung und Beurteilung

- **Ortslage** Bezirk Wandsbek: Einwohner: ca. 453.000

Stadtteil Jenfeld: Einwohner: ca. 28.843

(Quelle: Stand: Januar 2024; www.statistik-nord.de)

Entfernung zur Hamburger Innenstadt ca. 9,1 km (Luftlinie)

- Verkehrsanbindung Bushaltestelle "Schiffbeker Weg" ca. 1 Gehminute

- Entfernungen - (Linien 10, 27, 10, 162, 263, etc)

GA Freistehendes Einfamilienhaus Rodigallee 235, D - 22043 Hamburg GÖRTZ Immobilienbewertung

Zur Veranschaulichung sei verwiesen auf Anlage G 4 (Baulast).

BewR GR vom 19.9.1966 zu § 68 BewG, Banz Nr. 193 Beil. = BStBl. I 1966, 890.

U-Bahnhof (Linien, U1, U3)	"Farmsen" "Billstedt"	rd. 4,1 km (Luftlinie) rd. 3,4 km (Luftlinie)
Hamburger Straß	ennetz B75	rd. 1,9 km (Luftlinie)
Autobahn A24 -Anschluß-	"HH-Jenfeld"	rd. 0,5 km (Luftlinie)
DB-Bahnhof	"BF Tonndorf" "HH HBF"	rd. 1,7 km (Luftlinie) rd. 8,6 km (Luftlinie)

rd. 10,5 km (Luftlinie)

Hamburg-Fuhlsbüttel

Flughafen

#### - Nähere Umgebung

Die unmittelbare Umgebungsbebauung weist überwiegend Merkmale eines Allgemeinen Wohngebietes bei mit im Vergleich zur "guten" Wohnlage erhöht ausgeprägten Immissionsbelastungen (Straßenlärm, Schmutz, Staub) sowie guter Erreichbarkeit und Auswahl u.a. zu kulturellen und gastronomischen Angeboten sowie guter Infrastruktur mit der Versorgung des Gebiets dienenden Läden des periodischen Bedarfs auf, in dem das dem Individualwohnungsbau zurechenbare freistehende bzw. gereihte Einfamilienhaus sowie vereinzelt das Mehrfamilien-Wohnhaus vorherrschend ist. Bei der angrenzenden näheren Umgebung handelt es sich um eine seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts gewachsene Wohngegend mit überwiegend ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern, in die sich das Bewertungsobjekt auch aus städtebaulich-architektonischer Sicht gut einfügt und damit als gebietstypisch bezeichnet werden kann.

#### - Infrastrukturelle Einrichtungen

Geschäfte	des	täglichen/
aeleaentlia	chen	Bedarfs

Im Entfernungsradius von ca. 1,0 km in ausreichender Anzahl. z.B. Discounter und Lebensmittelgeschäfte, Frisör, etc. (entlang Jenfelder Allee bzw. Rodigallee (Kreuzungsbereich) sowie Billstedt Center in ca. 3,6 km Entfernung (Luftlinie).

#### **Medizinische Versorgung**

Die medizinische Versorgung ist durch 31 niedergelassene Ärzte und 5 Apotheken sowie der Asklepios Klinik Wandsbek im Stadtteil Marienthal im Entfernungsradius von rd. 2,4 km, ausreichend ausgeprägt.

#### Schulen, Kindergärten

Im Umkreis von ca. 1,5 km (Luftlinie) gut ausgeprägt. z.B. Primarschulen "Schule Jenfelder Straße", "Öjendorfer Damm", Stadtteilschule "Max-Schmeling-Stadtteilschule", "Otto-Hahn" sowie Gymnasium "Marienthal".

# Freizeitangebot

Im Umkreis von ca. 1,5 km gering ausgeprägt. z.B. mehrere Sportplätze, Jenfelder Moor, Friedhof Öjendorf mit Öjendorfer See, Jenfeld-Haus, Jugendzentrum Jenfeld, etc.

#### Kulturangebot

Im Stadtteil und Umgebung weniger ausgeprägt. Ein erweitertes Angebot befindet sich in der Innenstadt.

# - Beurteilung

Der Stadtteil Jenfeld liegt im Bezirk Hamburg-Wandsbek und gehört noch zum Kerngebiet der FHH mit guter Erreichbarkeit zur City, dem Central Business District der Stadt. Sowohl überregional als auch innerhalb des Stadtgebietes ist Jenfeld verkehrstechnisch gut erreichbar und verfügt über eine gute Infrastruktur sowie einen guten Zugang zu umliegenden Grün- und Erholungsflächen.

Infolge der überwiegend vorherrschenden aufgelockerten Bebauung mit z.T. gewachsenen grünen Grundstücken, der guten Erreichbarkeit zur Innenstadt sowie der eher benachteiligten Sozial-

struktur mit einem geringfügig erhöht ausgeprägten Anteil von Arbeitslosen in allen Alterskohorten gehört Jenfeld zu den eher benachteiligten Wohnstandorten im unteren Preissegment.

Die Wohnlage "Rodigallee 235" wird gemäß aktuellem Wohnlagenverzeichnis und Mietenspiegel 2023 der Freie und Hansestadt Hamburg aufgrund der von den umgebenden öffentlichen Verkehrseinrichtungen ausgehenden Immissionsbelastungen, des Grünbezugs und der vorherrschenden aufgelockerten Bauweisen des Individualwohnungsbaus sowie der umliegenden Naherholungsmöglichkeiten und infrastrukturellen Anbindung als normal eingestuft.

# Erschließung

Straße(n) Das Grundstück liegt an der voll ausgebauten und im Bereich

> des Bewertungsobjektes endgültig hergestellten Hauptverkehrsstraße "Rodigallee", die mit überwiegend überörtlichen Verkehr und dementsprechend hohem Verkehrsaufkommen der gebietsübergreifenden Erschließung der angeschlosse-

nen Stadtteile dient.

Straßenzustand 2-spurige (je Fahrtrichtung) und asphaltierte Straße mit im

> Bereich des Bewertungsobjektes zweiseitig befestigtem Gehweg (Betonpflasterbelag) mit kombinierten Radweg (farblich abgesetzt), Hochborden, zweiseitigem Grünstreifen mit

Baumanpflanzungen sowie Beleuchtungseinrichtungen.

Versorgung Alle üblichen Versorgungsleitungen (ELT, Gas, Wasser, Tele-

kommunikation, Kabel) sind vorhanden.

**Entsorgung** Es besteht Anschluss an das vorhandene Schmutz- und Re-

genwassersiel (Trennsystem).

Erschließungsbeiträge Beitragsfreier Zustand (für Erschließung und Siel)<sup>8</sup>.

### Oberflächenbeschaffenheit/ Topographie, Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Oberfläche Ebenes Gelände (natürliche Geländeoberfläche).

Offensichtlich hinreichend tragfest. Ein Bodengutachten bzw. **Baugrund** 

eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor.

Altlasten Ein Altlastengutachten liegt nicht vor. Die Untersuchung und

> Bewertung des Bodens hinsichtlich Altlasten gehört nicht zum Gutachtenauftrag und wurde nicht vorgenommen. Aus der Ortsbesichtigung ergaben sich keine Verdachtsmomente. Im

Gutachten wird Altlastenfreiheit unterstellt.

Grenzverhältnisse

Durch öffentliche Verkehrsflächen im Süden sowie durch be-Begrenzungen

baute Grundstücke an den übrigen Grundstücksseiten.

Überbau Besteht augenscheinlich nicht. Eine abschließende Prüfung

kann nur über eine amtliche Vermessung erfolgen.

Zur Darstellung der Erschließungssituation sei verwiesen auf Anlage G 5 (Bescheinigung über Anliegerbeiträge).

#### Größe, Zuschnitt und Sonstige Beschaffenheit

Größe ca. 864 m<sup>2</sup>

**Zuschnitt** Etwa rechteckig geschnitten.<sup>9</sup>

**Grundstücksbreite** ca. 15 m (mittlere Breite)

**Grundstückstiefe** ca. 57 m (mittlere Tiefe)

Besonnung Normal.

Höhenlage zur Straße Normal.

Nutzung Wohnbaufläche

#### Grundstücksnutzung

Das Grundstück ist im vorderen Grundstücksteil am Stichtag mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen und freistehenden Einfamilien-Wohnhaus mit Satteldach bebaut. Auf der rückwärtigen Gebäudeseite ist eine Terrasse vorhanden, die auf deren Oberseite z.T. als zum Dachgeschoss angegliederte Loggia genutzt wird. Das Grundstück wird augenscheinlich ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Die Außenflächen des Grundstücks sind gärtnerisch ansprechend und mit Rasenanlagen angelegt sowie mit diversen Bäumen, Büschen und Sträuchern bepflanzt. Der dem Einfamilien-Wohnhaus im Vorgarten vorgelagerte Kfz-Stellplatz dient dessen Bewohner und Besuchern als Abstellplatz. Ansonsten ist der Vorgarten durch diverse Anpflanzungen sowie mit einer Grenzmauer mit Zugangstür (straßenseitig) sowie Hecken als natürlicher Sichtschutz zum westlichen Grundstücksnachbarn eingefasst.

Es wird davon ausgegangen, dass das Grundstück baulich nicht vollständig ausgenutzt ist. Es wird unterstellt, dass die tatsächliche Art und das Maß der baulichen Nutzung der Zulässigkeit entsprechen. Es wird weiters unterstellt, dass An- und Aufbauten aus baurechtlichen Gründen möglich sind und das Grundstück damit nicht abschließend bebaut ist.

#### Entwicklungsstufe des Grund und Bodens

Das hier zu bewertende Grundstück hat gemäß § 3 Abs. 4 ImmoWertV 2021 am Wertermittlungsstichtag den Entwicklungszustand **baureifes Land** und ist nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften baulich sofort nutzbar.

\_

Zur Grundstücksform sei verwiesen auf Anlage G 2 (Lageplan - Liegenschaftskarte).

# 3 BAULICHE ANLAGEN

#### 3.1 Objektdaten

Bei dem gegenständlichen Objekt handelt es sich um ein freistehendes und voll unterkellertes Einfamilien-Wohnhaus. Es ist baulich konstruktiv mit Keller-, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie Satteldach ausgeführt. Das Wohnhaus verfügt über eine gesamte Wohnfläche von rd. 225,5 m² (einschließlich Ausbaureserve im Dach). Zur Wohnung gehören 5 Wohn-/ Schlafräume, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Gäste-WC, zwei Dielen, eine zur Gebäuderückseite rd. 11,8 m² große Terrasse im Erdgeschoss, eine rd. 0,7 m² große Loggia im Dachgeschoss sowie ein Gäste-Zimmer mit separatem Gäste-Bad im Kellergeschoss.

#### Gestaltungselemente

- » das Dach ist als Satteldach mit einer zentralen Gaube zur seitlichen Traufseite (Westseite) hergestellt und mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen (Frankfurter Pfanne) eingedeckt,
- » die Fassade ist als einfache Lochfassade als Ziegelfassade mit weißem Anstrich sowie mit braunen einteiligen Holzfenstern abgewickelt,
- » der auf der östlichen Traufenseite angeordnete Hauseingangsbereich ist mit einem niedrigen Hauseingangstreppenpodest ausgeführt,
- » der Hauseingangsbereich ist gegenüber der Hauptfassade der nördlichen und nach Osten hin orientierten Außenwand leicht zurückgezogen; die Überdachung des Satteldaches dient als Schutz vor Bewitterung.

#### Histografie (Auswahl)

ca. 1979

#### - baulicher Ursprung -

Massiv errichtetes eingeschossiges Wohngebäude.

# - Modernisierungen -

ca. 2001

Modernisierung des Einfamilien-Wohnhauses durch

- » Verbesserung der Beheizung (hier: Erneuerung der Gas-Zentralheizungsanlage durch Einbau eines Niedertemperatur-Heizwertkessels (Hersteller: Vaillant, Typ: VK 15),
- » Verbesserung des Innenausbaus (Wände, Decken, Böden),
- » Verbesserung der Leitungssysteme (ELT-Absicherung),

Unbekannt

Veränderung der Grundrissgestaltung durch Umnutzung der Kellergarage und Einbau eines Gäste-Zimmers mit Gäste-Bad nebst separatem äußeren Zugang durch Errichtung eines Kellerniedergangs.

Nach Anlage 1 der ImmoWertV 2021 beträgt die Gesamtnutzungsdauer für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser 80 Jahre. Die Sachwertrichtlinie sieht eine durchschnittliche wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahre (+/- 10) vor. Das Sachwertmodell des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg geht für Einfamilienhäuser von einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren aus (Immobilienmarktbericht Hamburg 2024, S. 117). Aufgrund der soliden Bauweise aller wesentlichen Bauteile und aus Gründen der Modellkonformität wird für die Bewertung eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren für das Gesamtobjekt zugrunde gelegt.

Die baulichen Anlagen des Bewertungsobjekts befinden sich am Wertermittlungsstichtag in einem durchschnittlich guten baulichen Erhaltungszustand bei einem zugleich mittelfristig anfallenden erheblichen Modernisierungsbedarf. Mit Ausnahme der bereits vor längerer Zeit und damit vor mehr als 20 Jahren durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen in die Erneuerung der Heizungsanlage und die Verbesserung des Innenausbaus wurden keine weiteren die Restnutzungsdauer wesentlich verlängernden Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen.

Aus marktlicher Verwertungssicht lässt sich zur Bewertung des Gesamtobjekts im Ist-Zustand zum Bewertungszeitpunkt bei einem tatsächlichen Baualter von 45 Jahren rechnerisch eine noch wirtschaftliche Restnutzungsdauer von noch verbleibend 35 Jahren zurechnen. Mithin:

Übliche Gesamtnutzungsdauer80JahreWirtschaftliches Alter45JahreRestnutzungsdauer35Jahre

# 3.2 Flächenangaben<sup>10</sup>

#### Gebäudeübersicht i.S. der Brutto-Grundfläche

Die Berechnung der Brutto-Grundfläche ("BGF") erfolgt nach DIN 277-1 (2016) sowie der ihr zugrunde liegenden Flächenberechnungen. Hiernach sind die äußeren Maße sämtlicher Grundflächen der aufgehenden Baukonstruktionen des Bauwerks einschließlich Bekleidungen maßgeblich. Es wird unterschieden in Flächen, die vollständig umschlossen (R) sind und Flächen, die nicht vollständig umschlossen (S) sind (z.B. überdachte Terrassen, Loggien, Dachterrassen). Nicht zur Brutto-Grundfläche gehören Flächen von nicht nutzbaren Grundrissebenen von Geschossen, Zwischengeschossen, Dachgeschossen oder Dachflächen.<sup>11</sup> Nach aktueller Sachwertrichtlinie wird der (nutzbare) Spitzboden in der BGF-Ermittlung berücksichtigt.

Die zur Berechnung der BGF erforderlichen Bauzahlen wurden den vorliegenden Unterlagen der Bauakte (i.S. der genehmigten Bestandsplanung) des Architekten K. Meinke in Ingenieurbüro F.K. Lüder, Lübeck aus dem Jahr 1979 zum Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses " entnommen und sind in der Örtlichkeit auf Plausibilität hin geprüft. Die BGF (Regelfall - R) ist hinreichend genau und kann als angemessene Grundlagen für die Wertermittlung übernommen werden.

Gebäude oder Gebäudeteil	Geschoß	BGF m² (ca.)
Einfamilien-Wohnhaus	KG - Spitzboden	417,9
	Summe [m²]	417,9

#### Nutzungsübersicht i.S. der Wohnfläche

Für eine normgerechte Wohnflächenermittlung kommen generell die Berechnungsvorschriften nach der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV), nach DIN 283 "Wohnungen" sowie nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) in Betracht. Da im allgemeinen Sprachgebrauch mit dem Begriff der Wohnfläche keine bestimmte Berechungsart verbunden ist, sich die Vorschriften materiell im Wesentlichen aber im Ansatz der Balkon-, Loggia- und Terrassenflächen unterscheiden und die gegenständlich zu beurteilende Wohnung mit diesem Ausstattungsmerkmal ausgestattet ist, kommt es bei der Auslegung des Begriffs maßgeblich auf die sich in den Marktverhältnissen wie beispielsweise in der Anwendung des Hamburger Mietenspiegels 2023 sich widerspiegelnde Verkehrssitte an.

Demnach werden die vermietbaren Flächen üblicherweise in Orientierung an die Berechnungsvorschrift der WoFIV (Wohnflächenverordnung) festgelegt. Hiernach gehören zur vermietbaren Wohnfläche alle anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu den einzelnen Wohnungen gehören. Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnungen, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die vorgefundenen Flächenverhältnisse sind in der beigefügten Anlage G 18 (Bauzahlen) nachgewiesen.

Gemäß Nr. 6.1.1 der DIN 277-1 i.d.F. von 2016.

Im vorliegenden Fall stehen Flächenberechnungen gemäß o.g. Definition nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde Bezug genommen auf die aus der Bauakte entnommene Wohnflächenberechnung nach II. BV in Verbindung mit den genehmigten Bauzeichnungen (i.S. der Genehmigungsplanung) des Architekten K. Menke, Lübeck vom 05.02.1979 zum Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses" mit den dort vorhandenen Eintragungen zu Fertigmaßen.

Im Ortstermin wurden die in den (genehmigten) Bauzeichnungen angegebenen Maße anhand eines vorgenommenen Aufmasses unter Beachtung landesrechtlicher Gepflogenheiten auf Plausibilität hin überschlägig geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass im Erdgeschoss das in der genehmigten Bauvorlage BV 1/18 vom 31.01.1979 vorgesehene Esszimmer zusammen mit der Wirtschaftsraum (als ehemalige Speisekammer) mit der Küche (verkleinert) zusammengelegt und das Wohnzimmer um den anteiligen und nicht unmittelbar der Küche zurechenbaren Essplatzbereich erweitert wurde (sog. In-Sich-Verschiebung des Raumprogramms) und dass Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit nur vorübergehender Nutzungsqualität im Kellergeschoss (als sog. Gästezimmer mit Gäste-Bad) sowie die zur Wohnung gehörenden Außenflächen wie die Terrasse im Erdgeschoss und die Loggia im Dachgeschoss vorhanden sind, die zum Wohnraum des Objekts gehören und zur alleinigen Nutzung durch dessen Bewohner bestimmt sind.

Vor dem Hintergrund, dass die im Kellergeschoss des Einfamilien-Wohnhauses belegenen Räume mit nur vorübergehendem Nutzungszweck dauerhaft durch eine ortsfeste Treppe sowie die Terrasse / Loggia mit den im Erd- / Dachgeschoss belegenen Räumen der Wohnung verbunden sind, werden sowohl die diese Flächen als der Wohnung zurechenbare Grundflächen entsprechend den einschlägigen Vorschriften zur Ermittlung der Wohnfläche mit angerechnet.

Da die beim Ortstermin vorgefundenen Flächen im Kellergeschoss und die Terrasse im Erdgeschoss bzw. die Loggia im Dachgeschoss nach WoFIV zur anrechenbaren Grundfläche der Wohnung hinzuzurechnen sind, und darüber hinaus die Terrasse sowie die Loggia den Wohnwert der Wohnung des freistehenden Einfamilienhauses maßgeblich erhöht und im Übrigen bei der Berechnung der Wohnfläche gemäß der WoFIV mit anzurechnen ist, wird die Wohnfläche unter Beachtung landesrechtlicher Gepflogenheiten und auf der Grundlage der WoFIV neu zusammengestellt. Die nachstehend angegebenen Flächenangaben können als angemessene Grundlage für die Wertermittlung übernommen werden.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Wohnflächenberechnung des K. Menke vom 05.02.1979 (BV 1/10) sowie und Anwendung der Ermittlungsvorschriften der WoFIV mit der Regelanrechnung von Terrassen- und Loggiaflächen zu 1/4 nebst der Anrechenbarkeit von Flächen im Kellergeschoss zu 2/5 stellt sich das Raumprogramm der Wohnung des hier zu bewertenden Einfamilien-Wohnhauses wie folgt dar:<sup>12</sup>

Geschoss	Räume		Woh	nfläche [m²]
Kellergeschoss	Gäste (40 v.H. angesetzt)	:	ca.	16,11 m²
Erdgeschoss	Zimmer - <i>hinten</i> - (Wohnen)	:	ca.	48,95 m²
	Zimmer - mitte / links - (Essen)	:	ca.	11,66 m <sup>2</sup>
	Zimmer - vorne/ links - (Wirtsch.R)	:	ca.	5,58 m <sup>2</sup>
	Zimmer - vorne/ mitte - (Küche)	:	ca.	8,57 m <sup>2</sup>
	Zimmer - vorne/ rechts - (Gäste-WC)	:	ca.	2,62 m <sup>2</sup>
	Garderobe	:	ca.	2,62 m <sup>2</sup>
	Diele	:	ca.	10,92 m <sup>2</sup>
	Terrasse (25 v.H. angesetzt)	:	ca.	11,77 m²
Dachgeschoss	Zimmer - <i>mitte / link</i> s - (Kind 1)	:	ca.	9,60 m²
	Zimmer - vorne/ rechts - (Kind 2)	:	ca.	13,11 m <sup>2</sup>
	Zimmer - hinten - (Schlafen)	:	ca.	18,33 m²
	Zimmer - mitte/ rechts - (Arbeiten)	:	ca.	6,24 m <sup>2</sup>
	Badezimmer	:	ca.	9,09 m <sup>2</sup>
	Flur	:	ca.	5,47 m <sup>2</sup>
	Loggia (25 v.H. angesetzt)	:	ca.	0,68 m²
	Gesamt	:	ca.	181,32 m² rd. 181,3 r

Die Ermittlung der Wohnflächen ist nicht Gegenstand dieser Wertermittlung. Demzufolge beschränkt sich die Plausibilitätsprüfung auf die vorliegenden Unterlagen und deren Prüfung in der Örtlichkeit. Hierzu sei verwiesen auf Anlage G 18 (Bauzahlen).

\_

#### Beurteilung:

Die äußere Erschließung des Einfamilien-Wohnhauses erfolgt einseitig von Süden, von der Hauptverkehrsstraße "Rodigallee" aus über eine befestigte und mit Betonplattenbelag versehene Hauszuwegung. Als Zweiterschließung ist eine im linken Bauwich vorhandene und den öffentlichen Gehweg überquerende Zufahrt vorhanden. Als inneres Erschließungselement vom Kellerzum Erdgeschoss bzw. zum Dachgeschoss dient eine einläufige und im Antritt viertelgewendelte Linkstreppe. Der Zugang zum Spitzboden erfolgt über eine Bodenluke mittels Einschubtreppe.

Innen erschließt sich die Wohnung durch die Eingangsdiele (sog. Dielen-Erschließung), an der das gesamte Raumprogramm im Erdgeschoss anliegt. Trotz der Art der Erschließung ist der Verkehrsflächenanteil vergleichsweise hoch, so dass das Verhältnis Erschließungsfläche / Wohnfläche als geringfügig benachteiligt beurteilt wird. <sup>13</sup>

Das Raumprogramm der Wohnung ist zweiseitig (Nord-Süd) ausgerichtet. Der flächenmäßig großzügige öffentliche Gemeinschaftsbereich mit dem Wohnzimmer und der Terrasse am Wohnzimmer sind von der Eingangsdiele aus gesehen einseitig nach Norden und damit zur Gartenseite, die Individualräume wie Schlaf-/ Kinder- und Arbeitszimmer sowie das Badezimmer sind ebenfalls nach Norden bzw. Süden orientiert.

Sämtliche Räume und damit auch die Wohnnebenräume (Badezimmer, Gäste-WC und die Küche) sind außen liegend und lassen sich durch die vorhandenen Fenster gut natürlich belüften. Die dem Wohnzimmer vorgelagerte Terrasse erlaubt aufgrund ihrer Größe und Tiefe sowie dem direkten Zugang zum Garten eine gute Nutzbarkeit des Freibereichs. Wegen ihrer Anbindung an das Wohnzimmer sowie ihrer Ausrichtung zur beleuchtungstechnisch benachteiligten Nordseite trägt sie insgesamt zu einer nur eingeschränkten Erhöhung des Wohnwerts der Wohnung bei. Ebensolches gilt für die im Dachgeschoss vorhandene und ebenfalls nach Norden hin orientierte Loggia.

Insgesamt bietet das Einfamilien-Wohnhaus bei überwiegend mittlerer Ausstattung ein funktionales Wohnkonzept. Der Anteil der gesamten Wohnfläche an dessen Brutto-Grundfläche (sog. Nutzflächenfaktor) beträgt rund 0,61 und liegt im oberen Bereich üblicher Relationen.<sup>14</sup>

#### Fazit:

Das Raumprogramm, die Größe und der Zuschnitt sowie die Belichtung und Belüftung der einzelnen Räume des Einfamilien-Wohnhauses können als insgesamt gut beurteilt werden. Raumgrößen und Konzeption eignen sich besonders gut für einen Drei- bis Vierpersonenhaushalt und entsprechen üblichen Mindestanforderungen. Die relativ offene Wohnform im Erdgeschoss begünstigt das gemeinschaftliche Zusammenleben; die klare Trennung von öffentlichem Bereich nach Westen und Individualbereich nach Osten ermöglicht ungestörtes Wohnen.

#### Gesondert zu veranschlagende Bauteile

Niedriges Hauseingangstreppenpodest sowie Kellerniedergang (als Zweiterschließung) nebst Winkelstützwand. Der Zeitwert dieser Bauteile wird auf rd. 8.500 EURO geschätzt.

#### 3.3 Bautechnische Beschreibungen

#### Vorbemerkungen

Zur Ermittlung eines marktgerechten Grundstückwertes im Sinne des Verkehrswertes dienen die nachfolgenden bautechnischen Beschreibungen lediglich der Einstufung der Ausstattungsqualität im Sinne der Standardstufen nach Anlage 4 (zu § 12, Abs. 5, S. 3, Normalherstellungskosten "NHK 2010" der ImmoWertV 2021) und damit zur Ermittlung der objektspezifischen Normalherstellungskosten. Sie beziehen sich auf das freistehende Einfamilien-Wohnhaus "Rodigallee 235", in dem sich die gegenständliche Wohnung befindet. Die Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine bautechnische Gebäude- und Schadensuntersuchung dar. Auch ist eine detaillierte qualitative und quantitative Erfassung und Beurteilung eventuell vorhandener Mängel und Schäden nicht beauftragt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zur Darstellung der Grundrisssituation sei verwiesen auf Anlage G 8 (Bauzeichnungen).

Nach Gärtner liegt der Nutzflächenfaktor (= Verhältnis von Hauptnutzfläche (HNF) zur Brutto-Grundfläche) für mit dem Bewertungsobjekt vergleichbare Wohngebäude in einer Spanne von 0,46 - 0,63, bzw. im Mittel bei 0,57. Vgl. Gärtner, S. (1996): Beurteilung und Bewertung alternativer Planungsentscheidungen im Immobilienbereich mit Hilfe eines Kennzahlensystems, S. 182.

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Tatsachenfeststellungen beim Ortstermin sowie die aus den Bauvorlagen entnommenen bautechnischen Beschreibungen zu den Bauvorhaben "Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses" aus dem Jahre 1970 (BV 1/14).

Das Gebäude und deren Bauteile sowie die Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. Für nicht einsehbare Bauteile wird ein mängelfreier Zustand unterstellt. Die Besichtigung des Objekts insgesamt erfolgte in dem für die Wertermittlung erforderlichen Umfang.

#### Baubeschreibung

Objektart

Objektart Einfamilienwohnhaus

Bauform Freistehend

Lichte Raumhöhen KG ca. 2,20 m, EG ca. 2,52 m, DG ca. 2,52 m

Konstruktion / Fassade

Gründung/Fundamente Streifenfundamente (flach gegründet)

Wandkonstruktion Massivbau
Geschossdecken Stahlbeton
Hauptbaustoff Mauerwerk
Fassade Gestaltung Lochfassade
Fassade Außenfläche Ziegelfassade

Fassade Wärmedämmung vorhanden (zweischaliges MW mit 6 cm Luftschicht)

Kellergeschoss

Keller vollständig unterkellert, nahezu vollständig versenkt

Kellerdecke Stahlbeton

**Boden** Z.T. Fliesenbelag, z.T. Textil

Wände Z.T. bespannt, z.T. geputzt und gestrichen

Decken geputzt und gestrichen, z.T. gestrichen

Treppe Massivtreppe

Treppenbelag Holz

Kellerdecke-Wärmedämmung vorhanden

Heizung Zentralheizung, Heizwerttechnik (Hersteller: Vaillant, VK 15 la s

Gas-Niedertemperaturkessel, Bauj. 2001), Offener Kamin im EG

**Befeuerungsart** Gas

Warmwasser Zentrale Warmwasserbereitung

Treppen / Eingangsbereich

Hauseingangstür Holztür mit Glasausschnitte (massivere Ausführung)

Wetterschutz Überdachung durch Dachüberstand, Eingangsdiele (innen)

Treppenhaus Wände bespannt und gestrichen
Eingangsbereich Decke bespannt und gestrichen

**Treppen** Holztreppe, Holztreppe (Kellertreppe)

Treppenform einläufig, viertelgewendelt

Treppenbelag Holzstufen
Treppengeländer Holzgeländer

**Stromanlagen** ausreichend nach VDE

**Dach und Dachraum** 

DachgeschossausgebautDachformSatteldach

Tragwerk Dach Holzkonstruktion

Dachaufbau Warmdach
Dacheindeckung Beton

**Dachaufbauten** nicht vorhanden

Dachgauben stehende Gaube (Westseite)

Dach Wärmedämmung vorhanden

Bodenräume im Spitzboden (durch Bodenluke und Einschubtreppe erschlossen)

Außenanlagen

Einfriedung mit Ausnahme der Ostseite: vorhanden: Südseite: Grenzmauer mit

einflügeliger Metall-Zugangstür nebst Heckenanpflanzungen

Bepflanzung Großbaum, diverse Zierpflanzen, Rasen, Sträucher, Hecken

Befestigung Zuwegung: Betonplatten (großformatig)

Sonstiges Abfallbehälterstandplatz im Freien mit Müllbehälterschrank

Wohnung

Erschließung Horizontal Diele (EG) bzw. Flur (DG)

Innenwände massive Wände

Türen Holztüren, (Edelholzfurnier), z.T. Glasausschnitt und Holzrahmen Elektroinstallation je Raum ausreichend Steckdosen und Lichtauslässe, Fl-

Kippschalter-Sicherungen

Wärmeabgabe Rippen-/ Plattenheizkörper mit Thermostatventile

Fenster Holzfenster, Dachlukenfenster

Verglasung Isolierverglasung, Einfachverglasung (Dach)

Wetter-/ Sonnenschutz Einbaurollladen mit weißen Lamellen

Lüftung Fensterlüftung, keine Lüftungsanlage

Aufenthaltsräume / Flur

Bodenbeläge Fliesen (hell), Textil

Wandverkleidungen bespannt und gestrichen, Tapete

**Deckenverkleidung** geputzt und gestrichen

Nassräume / Feuchträume

Küche Bodenbelag Fliesen

Küche Wandbelag Fliesenspiegel, bespannt und gestrichen

**Bad Ausstattung** *EG*: Gäste-WC, *EG*: Duschbad, WC, 2 Waschbecken

Bad / WC Bodenbelag Fliesen

Bad / WC Wandbelag Fliesen (raumhoch bzw. halbhoch, geputzt und gestrichen)

Bad / WC Abluftanlagen natürliche Belüftung über Fenster

Sonstiges

Küche Einbauküche (L-förmig)

**Kamin** Offener Kamin im Wohnzimmer (stillgelegt)

Terrasse Betonplattenbelag

#### 3.4 Bautechnische und wirtschaftliche Beurteilung

#### Vorbemerkung

Eine qualifizierte Bauschadensuntersuchung und die Erstellung eines dementsprechenden Schadensbeseitigungs- / Modernisierungskonzeptes ist nicht Gegenstand des Gutachtenauftrages.

#### **Baulicher Zustand**

Das Gesamtobjekt befindet sich hinsichtlich seines baulichen Erhaltungszustandes und seiner Bausubstanz (i.S. der konstruktiven Gegebenheiten) in einem durchschnittlichen bis guten baulichen Unterhaltungszustand bei einem hinsichtlich seines Ausbaus seinem Baualter entsprechenden, baualtersgemäßen Zustand mit einem damit zugleich verbundenen mittelfristig anfallenden erheblichen Modernisierungsbedarf, der den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Immobilie technisch am Stichtag jedoch (noch) nicht einschränkt. Der mit dem Objekt in Verbindung stehende Modernisierungsrückstau betrifft im Wesentlichen die nach heutigen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse zu beurteilende Verbesserung des Gebäudes durch bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der darin sich befindenden Wohnung nachhaltig erhöht, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert, nachhaltig Energie oder sonstige Ressourcen einspart oder den Anfall von Abfall und Abwässer verringert.

Als wesentlich im Sinne der Verkehrsauffassung und damit im Sinne des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs gelten insbesondere Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz energieeffizienter Haustechnik wie der Erneuerung der Beheizung nebst Verbrauchsstellen, die Verbesserung/ Erneuerung der Fenster, die Wärmedämmung der Außenwände, die Verbesserung der Leitungssysteme (z.B. ELT, Wasser, Abwasser), die Modernisierung des Innenausbaus (z.B. wand- und deckenfeste Ausstattung, etc.), die Erneuerung von Bädern und Küche, etc.

Sowohl im Innenbereich wie an der äußeren Hülle des Objekts (hier: Dach, Fassade, Fenster, Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen, etc.) als auch im Bereich der Außenanlagen sind augenscheinlich keine wesentlich auf den Wert einwirkenden Instandhaltungsbedarfe vorhanden. Der Ausstattungsstandard der Wohnung entspricht am Tage der Ortsbesichtigung überwiegend dem mittleren Standard einer eher durchschnittlich ausgestatten Normalwohnung.

#### Erweiterbarkeit / Aufstockbarkeit

Gegeben. Das Grundstück ist baulich nicht vollständig ausgenutzt und nicht abschließend bebaut. Es wird aus baurechtlichen Gründen unterstellt, dass An- und Aufbauten möglich sind.

#### Wirtschaftliche Grundrisslösung

Im Gesamtobjekt gegeben. Es handelt sich um ein baujahrestypisches Wohnkonzept mit einem zweiseitig ausgerichteten Raumprogramm und einem damit verbundenen geringfügig erhöhten Verkehrsflächenanteil, von dem gegenseitige Störungen im Wohnen nicht zu erwarten sind.

#### Wirtschaftliche Geschosshöhen

Die mittlere lichte Raumhöhe von ca. 2,52 m im Erd- und Dachgeschoss ist hinsichtlich des durch das "Raumgefühl" geschaffenen Wohnwertes vorteilhaft, jedoch hinsichtlich der Energiebilanz geringfügig benachteiligt.

#### Wirtschaftliche Überalterung / Modernisierungen

Nein. Bezogen auf das Ursprungsjahr des Gebäudes besitzen die baulichen Anlagen ein rechnerisches Alter von 45 Jahren. Bei einer unterstellten üblichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren verbleibt rechnerisch am Stichtag sodann eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 35 Jahren. Hinsichtlich des vorgefundenen Modernisierungsrückstaus u.a. im Zusammenhang mit der Verbesserung der Beheizung, der Verbesserung der Fenster, der Erneuerung der Dacheindeckung, der Erneuerung von Bädern und der Küche, der Verbesserung des Innenausbaus (Wände, Decken, Böden), etc. wird im Gutachten davon ausgegangen, dass dieser zwar (technisch) den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Immobilie am Stichtag (noch) nicht wesentlich einschränkt, jedoch das Objekt im Ist-Zustand den Nutz- und Wohnwertanforderungen der Nachfrage nach heutigen Anforderungen (wirtschaftlich) zurückbleibt und es sich mittelfristig nur durch (energetisch begründete) mittlere Modernisierungsmaßnahmen hieran langfristig nutzen lässt.

Für die mit einer Folgenutzung in Verbindung stehenden allfälligen Modernisierungsmaßnahmen insbesondere an "Dach und Fach" der Immobilie im Sinne dessen energetischer Eigenschaften sowie der Modernisierung/ Verbesserung des Innenausbaus wird im Gutachten weiters davon ausgegangen, dass die damit in Verbindung stehenden finanziellen Investitionen (noch) disponibel sind, sich langfristig insgesamt aber kompensatorisch und damit werterhöhend auf den hier zu ermittelnden Verkehrswert (Marktwert) auswirken können, so dass sich hieraus eine fiktive Verjüngung des Gesamtobjekts insgesamt ableitet ließe. Dem könnte eine Investitionsalternative in die Neugestaltung/ Erweiterung der bestehenden baulichen Anlagen (i.S. der wesentlichen Veränderung der Grundrissgestaltung) zur Verwirklichung und Optimierung des mit der Immobilie in Verbindung stehenden Selbstverwirklichungs-/ Eigennutzungsmotiv des Bewertungsobjekts auch im Hinblick auf die vorhandene bauliche Unterausnutzung des Grundstückes entgegenstehen.

#### Kosten für erforderliche Modernisierungen

Entfällt.

#### Tierische / pflanzliche Schädlinge

Bei der Ortsbesichtigung wurden keine tierischen und pflanzlichen Schädlinge festgestellt.

#### Altlasten im Gebäude

Wurden dem Sachverständigen nicht bekannt. Es wird Altlastenfreiheit unterstellt.

#### Baumängel

Bei der Ortsbesichtigung wurden keine, den Wert wesentlich beeinflussenden baulichen Mängel festgestellt:

#### Bauschäden / Instandhaltungs- und Renovierungsdefizite

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wurden bei der Ortsbesichtigung folgende kleinere Schadensbilder sowie Instandhaltungsrückstände / Renovierungsdefizite insbesondere im inneren Ausbau und im Bereich des Daches des Einfamilien-Wohnhauses festgestellt.

- » nach mündlicher Auskunft der (Mit-)Eigentümerin: Funktionsstörungen am Leitungssystem (hier: Abwasser)/ Hebeanlage des Gäste-Bades (Dusche und WC) im Kellergeschoss sowie abgetrocknete (braune) Kalkrückstände und Verfärbungserscheinungen am Fußboden-Oberbelag weisen auf Rückstau-Erscheinungen von nicht ordnungsgemäß abfließendem Gebrauchswasser hin,
- » stellenweise Hohllagigkeit und Fliesenbruch am Fußbodenoberbelag im Wohnzimmer,
- » Funktionsstörungen der Bedienbarkeit des großformatigen Terrassen-Fenstertürelements sowie des manuell betriebenen Einbaurollladens im Erdgeschoss,
- » nach mündlicher Auskunft der (Mit-)Eigentümerin: Funktionsstörung in der Heizleistung des Rippenheizkörpers sowie stellenweise Korrosionserscheinungen weisen auf mangelnde Gebrauchtauglichkeit des im Wohnzimmer zur Terrasse vorhandenen Heizkörpers hin,
- » z.T. intensive Gebrauchsspuren mit stellenweise vorhandenen (flächigen) Verfärbungserscheinungen im Bereich von Oberflächen von Innenwänden in Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss der Wohnung i.S. der wand- und deckenfesten Bekleidung, sowie
- » gebrochene Leichtbauwände im Flur und Schlafzimmer des Dachgeschosses (mit faustgroßen Löchern im Radius von ca. 10-15 cm Radius) weisen auf Schäden infolge Vandalismus hin,
- » die nach Westen zugekehrten Dachflächen sind mit Dachflächenverschmutzungserscheinungen infolge mikrobiellen Bewuchses (Algen- und Moosbildung) versehen. Im Bereich des straßenseitigen Dachüberstandes weisen Beschichtungsschäden an hölzernen Ortgang-Schlagbrettern des straßenseitigen Dachgiebels auf die Überschreitung des Wartungs- und Instandhaltungsintervalls hin.

#### Kosten zur Beseitigung von Unterhaltungs-/ Instandsetzungsdefiziten

Unter Hinzuziehung aktueller Bauteiltabellen und Baupreissammlungen für Sanierung und Modernisierung wird zur Würdigung vorstehender Umstände in der nachfolgenden Wertermittlung ein Betrag in Höhe von rd. 24.000 EURO zum Ansatz gebracht. Jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen Wert- und nicht um einen Kostenansatz handelt, der insofern die zum bestimmungsgemäßen Gebrauch im Sinne der Herstellung eines nach heutigen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse genügendem Wohnraum (i.S. dessen Gebrauchstauglichkeit) erforderlichen Herstellungskosten erfasst, aber von den tatsächlich aufzuwendenden Baukosten abweichen kann. Mithin bleiben etwaige Haftungs- und Gewährleistungsansprüche hieraus ausgeschlossen.

#### **Energetische Eigenschaften**

Ein Energieausweis lag nicht vor. Es konnten keine energetischen Angaben zum Bewertungsobjekt in Erfahrung gebracht werden.

#### Gesamtbeurteilung

Die hier zu beurteilende Immobilie weist einen überwiegend baualtersgemäßen und im Wesentlichen durchschnittlichen baulichen Unterhaltungszustand bei überwiegend mittlerer Ausbauqualität auf. Es sind überwiegend normale Verschleißerscheinungen sowie ein z.T. intensiver Instandhaltungs- und Reparaturstau vorhanden. Ein Energieausweis lag nicht vor. Bezogen auf "Dach und Fach" ist das Gebäude überwiegend gemäß den zum Zeitpunkt des baulichen Ursprunges geltenden energetischen Anforderungen errichtet und ansonsten im Zeitablauf mit Ausnahme der Erneuerung der Heizungsanlage, der Verbesserung des Innenausbaus i.S. der wand- und deckenfester Bekleidung sowie der Erneuerung der elektrotechnischen Absicherung nicht modernisiert. Es sind weitere mittelfristig notwendige Investitionsbedarfe in energetische Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Räumlichkeiten genügen den Anforderungen, die an Wohnraum dieser Baualtersklasse gestellt werden. Der Grundriss ist funktional und verfügt über eine marktgängige Wohnungsgröße. Die vorhandenen Räumlichkeiten genügen gut den zeitgemäßen Anforderungen an modernes Wohnen. Sie sind in Nord-Süd-Richtung orientiert. Die Ausstattung des Wohnhauses im Ist-Zustand wird als insgesamt überwiegend mittel beurteilt (nach ImmoWertV 2021, Anlage 2, Tabelle 1 - Standardstufe rd. 2,89).

### 4 BODENWERT

### 4.1 Bodenwertermittlung

Grdstteilfläche-Nr.		Hauptfläche		Nebenfläche 1		Nebenfläche 2		rentierliche ja / nein	
	Bezeichnung	(m²)	EUR/ m²	(m²)	EUR/ m²	(m²)	EUR/ m²		Bodenwert
1	Bauland	864	455					ja	393.120

Bodenwert (rentierliche Anteile)	393.120
Bodenwert (unrentierliche Anteile)	0
BODENWERT (vorläufig)	393.120
+ Zuschläge Entfällt	0
- Abschläge Entfällt	0

BODENWERT (gesamt)

393.120

Entspricht 57,3 % des markangepassten, vorläufigen Vergleichswerts (VWT)

#### Richtwertanpassung

zu 1: Bauland Quelle<sup>15</sup>: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg, BORIS HH / Stand: 01.01.2024

Ausgangsrichtwert: **477,31 EUR/ m²** (BRW - Wohnen: EFH, maßgebliche Grundstücksgröße: 800 m², Rodigallee 247)

- » Das Bewertungsobjekt hat eine tatsächliche Grundstücksgröße: 864 m²
- » Anpassung an abweichende Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser: Umrechnungskoeffizient für EFH bei tatsächlicher Grundstücksgröße 864 m²: 1,0393 Umrechnungskoeffizient für EFH bei maßgeblicher Grundstücksgröße 800 m²: 1,0607 Anpassung / Umrechnung des EFH-Bodenrichtwertes von Größe 800 m² auf 864 m²: 1,0393 / 1,0607 = 0,9798 = -2,02% = -9,64 €/ m² (Abschlag für Grundstücksgröße)
- » abweichende Lage zur Straße Entfällt
- » konjunkturelle Entwicklung
  - 2,6% = 12,41 €/ m² (Abschlag für konjunkturell begründete Preissteigerungen von Einfamilienhausbauplätzen)

angepasster Bodenrichtwert = 455,26 €/ m² rd. 455 €/ m²

Zur Veranschaulichung sei verwiesen auf Anlage G 7 (Bodenrichtwertauskunft).

#### 4.2 Erläuterungen zur Bodenwertermittlung

#### Verfahren

Der Wert des Grund und Bodens wird gem. §§ 13, 14 ImmoWertV 2021 mithilfe des Vergleichswertverfahrens ermittelt. Vergleichswerte in ausreichender Anzahl und Qualität liegen nicht vor, so dass ein direkter Preisvergleich nicht erfolgen kann. Es wird auf Bodenrichtwerte zurückgegriffen.

#### Bodenrichtwert/ -grundstück

Bodenrichtwert für Wohnnutzungen in Individualbauweise (Stichtag: 01.01.2024).<sup>16</sup>

477,31 €/ m² für die Baulandfläche vor der Front "Rodigallee 247" im voll erschlossenen und erschließungsbeitragsfreien (ebf") Zustand; lagetypische Grundstücksgröße: 800 m²; Art der Nutzung: Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke ("EFH"), Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück gegenüber der Nachbarbebauung (sog. Anbauart) als Einzelhaus ("eh"), Grundstücksfrontlänge: unmittelbar zur Straße; Bodenrichtwertnummer: 01131793

#### Anpassungen

Die Beschaffenheit des Bewertungsgrundstücks (Art der baulichen Nutzung) entspricht den in der Bodenrichtwertzone vorherrschenden Gegebenheiten. Der Bodenrichtwert ist aktuell.

Aufgrund des gegenüber dem zum Vergleich herangezogenen Bodenrichtwertgrundstücks wird für das Bewertungsgrundstück aufgrund des abweichenden individuellen Beschaffenheitsmerkmals (hier: Grundstücksgröße) eine Korrektur für erforderlich gehalten. Für die Anpassung im Grundstücksgrößenverhältnis wird auf den veröffentlichten Umrechnungskoeffizient im Immobilienmarktbericht Hamburg 2024, S. 180 zurückgegriffen.

#### Zusätzliche Marktanpassung

Es wird aufgrund der zeitlichen Abweichung (Stichtag Bodenrichtwert: 01.01.2023, Wertermittlungsstichtag) eine Anpassung für erforderlich gehalten. Es wird dabei auf die Untersuchungsergebnisse des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg zum Baulandmarkt für Einfamilienhausbauplätze im gesamten Stadtgebiet sowie auf das im lokalen Grundstücksgesamtmarkt sich widerspiegelnde allgemeine Angebots- und Nachfrageverhalten sowie die hieraus begründeten Preisentwicklungen bis zum Wertermittlungsstichtag zurückgegriffen (Immobilienmarktbericht Hamburg 2023, S. 9). Bei einer zum 01.01.2024 für das Jahr 2023 beobachteten rückläufigen Entwicklung der Bodenrichtwerte für Einfamilienhausbauplätze von - 15% und einer auch im Jahre 2024 anhaltenden rückläufigen Preisentwicklung wird der Bodenrichtwert infolge der auf dem Hamburger Baulandmarkt für Einfamilienwohnhäuser zu beobachtenden allgemeinen Preisentwicklung auf der Grundlage der in den Grundstücksmarktberichten der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg für die Kalenderjahre 2009 bis 2024 veröffentlichten Zeitreihenanalysen aus den Jahren 2008 bis 2023 in Höhe von durchschnittlich rd. - 2,6% (zeitanteilig) zusätzlich angepasst.

-

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ebenda.

# **5 VERGLEICHSWERT**

#### 5.1 Vergleichswertermittlung

Νι	Nutzung								
	In Gebäude		Ausstat- Bau-		Bau-	Fläche	Gebäudefaktor	Wertbestimmend	
		Nutzung / Beschreibung	tung*)	jahr**)	form	(m²)	EUR/ m²		EUR
W	Α	Wohnen / KG-DG	2,89	1979	EFH	181,3	3.707	ja	672.079

w = Wohnen

Σ 672.079

A = Einfamilienhaus, freistehend \*\*\*) tatsächliches Baujahr

Vorläufiger Vergleichswert	672.079
+ zusätzliche Marktanpassung / Preisentwicklung	2,03% 13.643
Marktangepasster, vorläufiger Vergleichswert	685.722
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale: + Zuschläge: "Gesondert zu veranschlagende Bauteile"	8.500
- Abschläge Instandhaltung / Renovierung	pauschal 24.000

#### **VERGLEICHSWERT**

670.222

### 5.2 Erläuterungen zur Vergleichswertermittlung

#### **Allgemeines**

Grundlage zur Ermittlung des Vergleichswertes ist der Gebäudefaktor nach dem Vergleichswertmodell des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg für Einfamilienhäuser (Immobilienmarktbericht Hamburg 2024). Die Zielgröße des Gebäudefaktors ist der vorläufige Vergleichswert pro Quadratmeter Wohnfläche.

Der Gebäudefaktor definiert sich als Quotient aus vom Grundstücksmarkt abgeleiteten Kaufpreisen und den ihnen zugehörigen Wohnflächen. Er ist aus der Kaufpreissammlung für Ein- und Zweifamilien-Wohnhäuser und einem mit dem Wertermittlungsobjekt vergleichbaren regionalen und sachlich abgegrenzten Teilmarkt abgeleitet worden. Diese enthält Vergleichskaufpreise von Ein- und Zweifamilien-Wohnhäusern in genügender Anzahl, die hinsichtlich ihrer den Wert beeinflussenden Merkmale und Eigenschaften hinreichend mit denjenigen der hier zu bewertenden Einfamilienhausgrundstückes übereinstimmen. Die Einflussfaktoren des Gebäudefaktors korrespondieren mit den wesentlichen Modellparametern der ImmoWertV 2021, Teil 3, Abschnitt 1.

#### Vergleichsfaktor/ Gebäudefaktor

# Statistische Grundlagen:

Gebäudefaktor für *Einfamilienhäuser* (GF<sub>EFH</sub>): Stichprobengrundgesamtheit 15.937 Kauffälle von frei verfügbaren Einfamilienhäusern (davon 6.634 Kauffälle für freistehendes Einfamilienhaus), ohne gewerblichen Anteil aus den Jahren 2009-2020, ohne Erbbaurechte, keine ungewöhnlichen Verhältnisse, kein sozialer Wohnungsbau, keine vermieteten Objekte.

#### Einflussgrößen:

Lage im Stadtgebiet, formuliert durch den lagetypischen (zonalen) Bodenrichtwert zum 31.12.2020 für freistehende Einfamilienhäuser und einer Grundstücksgröße von 1.000 m² (NormBRW'20), tatsächliche *Grundstücksgröße*, *Baujahr* und *Alter*, *Restnutzungsdauer*, *Ausstattung* und *Größe* (Vorhandsein von Keller, Einbauküche, Fußbodenheizung, Solarenergieanlage, Größe der Wohn-

<sup>\*)</sup> Standardstufe gem. Anlage G 17

fläche, Dachausbau, objektspezifische Standardstufe, Anzahl der Geschosse), Wohnungsanzahl, Lage zu umgebenden Straßen, Rechtsform, Stellung des Baukörpers auf dem Grundstück, der Einbettung des Objekts innerhalb der Stadtteillage sowie zeitlicher Bezug des Sachwertfaktors für freistehende Einfamilienhäuser (Aktualisierungsfaktor, abgeleitet aus 526 Kauffällen aus dem Jahre 2022); relative Standardabweichung der Kaufpreise vom vorläufigen Vergleichswert beträgt +/- 16%. Keinen signifikanten Einfluss auf den Gebäudefaktor hat die Modernisierungspunktzahl gemäß Anlage 2 der ImmoWertV 2021, das Vorhandensein eines Kfz-Carports oder Kfz-Stellplatzes, die Erschließung des Grundstücks / Lage zur Straße als Pfeifenstielgrundstück, der Endenergiebedarf sowie das Vorhandensein einer Wärmepumpe.

#### Anpassungen:

Für das Bewertungsobjekt wird eine Korrektur aufgrund dessen mäßiger Lage im Stadtgebiet (Lagefaktor: 0,8194 für den NormBRW'20 = 470 €/m²), dem Baujahr (Baujahresfaktor: 0,889, für die Baualterklasse 1970-1979), der Grundstücksgröße (Grundstücksgrößenfaktor: 1,0392 für die Grundstücksgröße von 864 m²), dem Vorhandensein eines Vollkellers (Kellerfaktor: 1,042), der Größe (Wohnflächenfaktor: 0,8889 für die Wohnfläche: 181,3 m², der Ausstattung (Standardstufenfaktor: 0,9943 für die Standardstufe 2,89), des inhomogenen Stadtteilgefüges (Stadtteilfaktor: 0,907 für den Stadtteil Jenfeld) sowie dem zeitlichen Bezug des Vergleichsfaktors (Aktualisierungsfaktor: 1,009, für das Berichtsjahr 2023) für erforderlich erachtet.

Der Ansatz des Altersfaktor entfällt, da das tatsächliche Baualter am Bewertungsstichtag größer 30 Jahre ist, ebenso der Ansatz des Garagenfaktors, da keine Garage vorhanden ist, des Ecklagenfaktors (da einseitige Erschließungseinrichtung vorhanden), des Wohnungszahlfaktors (bei einer Wohneinheit im Gebäude), des Geschossfaktors (bei 1-Geschossigkeit und Dachgeschossausbau), des Fußbodenheizungsfaktors (bei fehlender Fußbodenheizung), des Solarenergiefaktors (da weder Fotovoltaik noch Solarthermie vorhanden ist), des Rechtsformfaktors wegen vorhandenem Normaleigentum, sowie des Stellungsfaktors (da freistehendes Gebäude).

Unter Zugrundelegung des (statistischen) Vertrauensbereiches, innerhalb dem die gegenüber dem vergleichbaren Durchschnitts-Einfamilienhaus hinzunehmenden Abweichungen in den Eigenschaften und Merkmalsausprägungen des Bewertungsobjektes als gleich wahrscheinlich anzusehen sind ist hier davon auszugehen, dass der im Wege des mittelbaren Preisvergleich ermittelte Vergleichswert (hier Gebäudefaktor infolge der vorhandenen geringfügig erhöhten Ausstattung mit einer Hartholz-Treppenanlage in besserer Art und Ausstattung, dem offenen Kamin im Erdgeschoss sowie dem von außen durch einen eigenen Kellerniedergang erschlossenen Gäste-Zimmers im Kellergeschoss mit separater Sanitäreinrichtung (hier: Duschbad mit Waschplatz und WC) geringfügig im oberen Bereich der Spanne des Vertrauensbereiches liegt. Bei einer relativen Standardabweichung in Höhe von +/- 16 v.H. und im Hinblick auf den baulichen Unterhaltungs- und Modernisierungszustand der Immobilie wird hier davon ausgegangen, dass der Markt den Wert des gegenständlichen Objekts mit einem Zuschlag in Höhe von rd. 5,5 v.H. nach oben korrigiert und dass ein Gebäudefaktor in Höhe von rd. 3.707 EUR/ m² WFL angemessen ist.

# Flächenermittlungen

Siehe Ziff. 3.2 Bauliche Anlagen - Flächenangaben. Einzelne Maßangaben zur Wohnfläche (WFL) und zur Brutto-Grundfläche (BGF) wurden auf der Grundlage der vorhandenen Grundrisspläne stichprobenartig beim Ortstermin überprüft und plausibilisiert. Die eigenen Feststellungen und Berechnungen liegen der Wertermittlung zugrunde.

#### Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Gesondert zu veranschlagende Bauteile

Für das niedrige Hauseingangstreppenpodest sowie den frontseitig vorhandenen Kellerniedergang (als Zweiterschließung des im Kellergeschoss belegenen Gästezimmers) nebst Winkelstützmauer wird ein Zuschlag für den Zeitwert dieser Bauteile in Höhe von rd. 8.500 EURO berücksichtigt.

Abschlag infolge anstehender Unterhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen

Zur Beseitigung von allfälligen Instandsetzungs- und Renovierungserfordernissen wird ein Abschlag für deren Beseitigung in Höhe von (pauschal) 24.000 EUR in der Wertermittlung vorgenommen.

# 6 SACHWERT

# 6.1 Sachwertermittlung

Gebäude-Nr. Grdstteilfläche-Nr.		he-Nr.	Bau- jahr*)	GND	RND	Herstellungs baul. Anlagen/		Alters: minde		Alterswertg. Herstkosten	
	Bezeichn	ung			Ja	hre	m² BGF/ An- zahl [Stck.]	EUR/ m² / EUR/ Stck.	Ansatz	%	EUR
Α	EFH, fr	eistehend	1.1	1979	80	35	417,9	2.687	Linear	43,75	631.630
Grdstteilfläche-Nr. 1.1: Gesamtfläche *) ursprüngliches Baujahr **) Kostenkennwerte Normalherstellungs-kosten 2010 (NHK 2010) gem. ImmoWertV 2021											Σ 631.630
Alterswertgeminderte Herstellungskosten 63											
		+ Auße	enanla	igen			_		0%		0
Sachwert der baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen											631.630
		+ Bode	enwert								393.120
		Vorläu	ıfiger	Sachw	ert						1.024.750
		- Marki	tanpas	ssung					29,19	%	298.202
		Markta	angep	asster	, vorl	äufig	er Sachwert				726.548
		Beson	dere o	bjektsp	ezifis	sche (	Grundstücksn	nerkmale:			
+ Zuschläge: "Gesondert zu veranschlagende Bauteile"										8.500	
- Abschläge											
		Inst	andha	altung /	Reno	ovieru	ing		pausch	al	24.000

Entspricht rd. 106,0% des Grundstücksvergleichswerts (VWT)

Der Grad der Fertigstellung beträgt 100,0 %.

# 6.2 Erläuterungen zum Sachwert

#### **Allgemeines**

Die Sachwertermittlung orientiert sich an dem Sachwertmodell des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg (Immobilienmarktbericht Hamburg 2024, S. 117 ff.). Grundlage zur Ermittlung des Herstellungswertes sind die Kostenkennwerte nach den Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) der Anlage 4, Abschnitt 2 der ImmoWertV 2021. Die Flächenangaben basieren auf den vorliegenden Flächenermittlungen der Bauakte und sind ergänzt durch die anrechenbaren Flächen im Spitzboden und der Terrasse. Sie wurden anhand der vorliegenden Pläne und der Liegenschaftskarte auf Plausibilität überprüft.

# Normalherstellungskosten für das Wohngebäude

**SACHWERT** 

Gebäudetyp: 1.01, Freistehendes Einfamilienhaus, Keller-, Erdgeschoss, Dachgeschoss voll ausgebaut, Ausstattungsstandard überwiegend mittel - Standardstufe 2,94

Normalherstellungskosten: 847 €/ m²

Baunebenkosten: bereits enthalten (17%)

Baupreisindex: Quelle Statistisches Bundesamt für Wohngebäude; Faktor: 1,732 (+ 73,2 %)

((mit: 1,813 = 181,3 [Stand: 05/2025] / 100,0 [Stand: 2010 = 100]

Korrekturfaktor "Regionalfaktor": 1,75 (+ 75 %)

Die angepassten Normalherstellungskosten belaufen sich auf rd. 2.687 €/ m² BGF.

711.048

#### Flächenermittlungen

Siehe Erläuterungen zum Vergleichswert. Einzelne Maßangaben zur Wohnfläche (WFL) wurden auf der Grundlage der vorhandenen Grundrisspläne stichprobenartig beim Ortstermin überprüft und plausibilisiert. Die eigenen Feststellungen und Berechnungen liegen der Wertermittlung zugrunde.

#### Außenanlagen

Kein gesonderter Ansatz für Außenanlagen; die Anlagen sind konform zum Sachwertmodell des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg in den Herstellungskosten im üblichen Umfang enthalten (Immobilienmarktbericht Hamburg 2024, S. 117)

#### Nutzungsdauer

Siehe Ziff. 3.2 Bauliche Anlagen - Gesamt- und Restnutzungsdauer. Zum Bewertungszeitpunkt beträgt die wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Bewertungsobjekts im Ist-Zustand rund 35 Jahre.

#### Marktanpassung

Die Marktanpassung erfolgt im Hinblick auf die veröffentlichten Faktoren und Spannen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt seit dem Auswertungsstand des herangezogenen Immobilienmarktberichts Hamburg 2024, S. 118 ff.

#### Statistische Grundlagen:

Sachwertfaktor für *Einfamilienhäuser* (SWF<sub>EFH</sub>): Stichprobengrundgesamtheit 3.536 Kauffälle von Einfamilienhäusern (davon 1.839 Kauffälle in der Anbauart: Freistehendes Haus) ohne gewerblichen Anteil aus den Jahren 2013-2020, ohne Erbbaurechte, keine ungewöhnlichen Verhältnisse, kein sozialer Wohnungsbau.

#### Einflussgrößen:

Lage im Stadtgebiet, formuliert durch den lagetypischen (zonalen) Bodenrichtwert zum 31.12.2020 für freistehende Einfamilienhäuser und einer Grundstücksgröße von 1.000 m² (NormBRW'20); vorläufige Sachwerthöhe; Bodenwertanteil; tatsächliche Grundstücksgröße; Baujahr, Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen; Ausstattung und Größe (Vorhandsein von Keller, Einbauküche, Fußbodenheizung, Solarenergieanlage, Wärmepumpe, Größe der Wohnfläche, Dachausbau); Modernisierungsgrad, Lage des Grundstücks zu umgebenden Straßen; Wohnungsanzahl; der Einbettung des Objekts innerhalb der Stadtteillage sowie zeitlicher Bezug des Sachwertfaktors für freistehende Einfamilienhäuser (Aktualisierungsfaktor; abgeleitet aus 178 Kauffällen aus dem Jahr 2023); relative Standardabweichung der Kaufpreise vom vorläufigen Sachwertwert beträgt +/- 16%.

## Anpassungen:

Für das Bewertungsobjekt wird eine Korrektur aufgrund dessen guter Lage im Stadtgebiet (Lagefaktor: 0,9458 für den NormBRW'20 = 470 €/m²), der Höhe des vorläufigen Sachwerts bezogen auf die Höhe des Normsachwerts (Sachwerthöhenfaktor: 0,9606 für den vorläufigen Sachwert 1.024.750 EUR), dessen Bodenwertanteil am vorläufigen Sachwert (Bodenwertanteilsfaktor: 0,8821 bei einem Bodenwertanteil von 38,36%), der Grundstücksgröße (Grundstücksgrößenfaktor: 0,9594 für die Grundstücksgröße von 864 m²), dem Baujahr (Baujahresfaktor: 0,961 für die Baujahresklasse 1960 bis 1979), der Restnutzungsdauer (Restnutzungsdauerfaktor: 1,1095, für das für die tatsächliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 35 Jahren), des Kellers (Kellerfaktor: 1,054 für den vorhandenen Keller von über mindestens 75% der Grundfläche, der Größe (Wohnflächenfaktor: 1,1737 für die Wohnfläche: 181,3 m²), dem Einfluss der durchgeführten Modernisierungen (Modernisierungsfaktor: 0,9916 bei individueller Modernisierungspunktzahl: 3 Punkte), für das Vorhandensein einer Einbauküche (Einbauküchenfaktor; 1,049), des inhomogenen Stadtteilgefüges (Stadtteilfaktor: 0,956 für den Stadtteil Jenfeld) sowie dem zeitlichen Bezug des Sachwertfaktors (Aktualisierungsfaktor: 0,971 für das Berichtsjahr 2023) für erforderlich gehalten.

Der Ansatz des Ecklagenfaktors entfällt, da Lage des Grundstücks zur Straße als Reihengrundstück und damit keine Ecklage, des Wohnungszahlfaktors (bei einer Wohneinheit im Gebäude), des Dachfaktors (bei 1-Geschossigkeit und Dachgeschossausbau), des Fußbodenheizungsfaktors (da keine Fußbodenheizung vorhanden), des Solarenergiefaktors (da keine Fotovoltaik oder Solarthermie vorhanden), des Wärmepumpenfaktors (da keine Wärmepumpe vorhanden), sowie des Stellungsfaktors (da freistehender Baukörper).

#### Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Gesondert zu veranschlagende Bauteile

Siehe Erläuterungen zum Vergleichswert. Das niedrige Hauseingangstreppenpodest sowie der frontseitige Kellerniedergang nebst Winckelstützmauer zur Zweiterschließung des im Kellergeschoss belegenen Gäste-Zimmers werden werterhöhend mit 8.500 EUR (geschätzt) angesetzt.

Abschlag infolge anstehender Unterhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen

Siehe Erläuterungen zum Vergleichswert. Zur Beseitigung von allfälligen Instandsetzungs- und Renovierungserfordernissen wird ein Abschlag für deren Beseitigung in Höhe von (pauschal) 24.000 EUR in der Wertermittlung vorgenommen.

# 7 ERGEBNISÜBERSICHT

			Verkehrswert § 194 BauGB	
Werte	Bodenwert (gesamt)		393.000 EUR	
	Sachwert (vorläufig, marktangepasst)		727.000 EUR	
	Vergleichswert (vorläufig, marktangepasst)		686.000 EUR	
- Abschläge				
(verfahrensübergreifend)	+ Zuschläge:	. 5	0.500.5115	
	Gesondert zu veranschlagende Bauteile		8.500 EUR	
	- Abschläge			
	Instandsetzungskosten	pauschal	24.000 EUR	
Verkehrswert	lastenfrei (gerundet)		670.000 EUR	
Vergleichsparameter	EUR/ m² WFL		3.696	
	Bodenwertanteil	(rd. 393.000 EUR)	58,7%	
Grundstück	Grundstücksgröße		864 m²	
Flächen	Wohnfläche (EG, DG)		ca. 165,2 m²	
	zzgl.: Gästezimmer mit Bad im KG (40% angesetzt)		ca. 16,1 m²	
	Gesamt		181,3 m²	

#### Erläuterungen zum Endergebnis

Bei dem gegenständlichen Objekt handelt es sich infolge von Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage um ein Einfamilien-Wohnhaus, welches vorwiegend zur Eigennutzung gehandelt wird. Die Vermietung steht beim Erwerb eines solchen Objektes nicht im Vordergrund der Investitionsentscheidung. Renditegesichtpunkte sind somit nicht maßgeblich, sondern der Substanzwert. Gemäß den anerkannten Regeln der Verkehrswertermittlung ist bei solchen Liegenschaften unter der Voraussetzung statistisch hinreichender Datengrundlage (z.B. ausreichende Anzahl von geeigneten Kaufpreisen, sonstiger geeigneter Daten (Marktindikatoren), etc.) sowohl das Vergleichswertverfahren als auch das Sachwertverfahren die sachgerechte Methode zur Ableitung des Verkehrswertes. Da der lokale Gutachterausschuss in seiner bei der Geschäftstelle geführten Kaufpreissammlung Vergleichskaufpreise von mit Einfamilien-Wohnhäusern und Bürogebäude bebaute Grundstücke aus den vergangenen 48 Monaten in genügender Anzahl bereithält und das Marktgeschehen sich im Vergleichswert nahezu idealtypisch widerspiegelt, wird der Verkehrswert wird aus dem (vorläufigen) Vergleichswert abgeleitet. Der ermittelte vorläufige Sachwert stützt das Ergebnis der Verkehrswertermittlung.

Der vorgeschlagene Wert basiert auf dem Ergebnis der Vergleichswertermittlung für das unbelastete Grundstück und gilt infolge des bestehenden Instandsetzungsrückstaus für das Objekt im Ist-Zustand. Er dient der Vergleichbarkeit mit vorhandenen weiteren Marktdaten. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale und Lasten sind wertmäßig entsprechend durch geeignete Zu- und Abschläge hinreichend berücksichtigt.

Vergleichsfaktor für den marktangepassten, vorläufigen Vergleichswert am Stichtag (hier: 685.722 EUR): 3.782 €/m² Wohnfläche

Die ermittelten Vergleichsparameter (3.782 €/m² WFL für den marktangepassten, vorläufigen Vergleichswert bzw. 4.007 EUR/m² WFL für den marktangepassten, vorläufigen Sachwert) liegen im mittleren Spannenwert der recherchierten Größenordnungen für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser dieser Art und Ausstattung sowohl in Hamburg als auch im Stadtteil Jenfeld und sind plausibel. Es gibt die üblichen Marktschwankungen. Die Marktrecherche ergab zur Plausibilisierung für freistehende Einund Zweifamilienhäuser folgende Vergleichsparameter:

Quelle	Unterer Spannenwert in €/ m² / Untere Kauf- preisspanne	•	Mittelwert in €/ m² / Durchschnittlicher Kaufpreis		
Ein- und Zweifamilienhäuser					
ImmoWelt:					
- Mittlere Quadratmeterpreise EUR Jenfeld			4.525		
- Mittlere Quadratmeterpreise EUR Rodigallee 235	3.670	4.486	5.257		
- Marktwert EUR	664.281	811.899	738.100		
ImmoScout24: - Mittlere Quadratmeterpreise EUR Jenfeld, 2. Quartal 2024	3.227	6.309			
- Mittlere Quadratmeterpreise EUR Rodigallee 235	3.448	5.028	3.845		
Immobilienmarktbericht Hamburg 2023: - Gesamtkaufpreise EUR Jenfeld, Ein- und Zweifamilienhäuser			517.000		
- Gesamtkaufpreise EUR gesamtes Stadtgebiet, Ein- und Zweifamilienhäuser, freistehend	202.000	14.000.000	967.000		
- Mittlere Quadratmeterpreise EUR mäßige Lage, Baujahr 1960-1969 freistehende EFH/ ZFH, 22 Kauffälle	2.500	6.285	4.404		

Die recherchierten Marktdaten zeigen, dass deren Mittel bezogen auf den durchschnittlichen Kaufpreis geringfügig über dem marktangepassten, vorläufigen Vergleichswert liegen. Den aus tatsächlich am Markt erzielten Kaufpreisen abgeleiteten und im Immobilienmarktbericht Hamburg 2024 abgedruckten Vergleichsdaten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg wird ein erhöhtes Vertrauen zugeschrieben. Die Ableitung des Verkehrswertes aus dem vorläufigen Vergleichswert ist marktgerecht.

# 8 EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Das Wertermittlungsobjekt wurde von mir am 08.07.2024 besichtigt. Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung und unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen ohne eigenes Interesse an dessen Ergebnis erstellt. Der Verkehrswert wurde entsprechend den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks auf den Wertermittlungsstichtag 08.07.2024 bezogen abgeleitet.

Hamburg, 18.11.2024

Klaus Görtz

M.Sc. in Real Estate Valuation, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), für Immobilienbewertung Dipl.-Volkswirt (Univ.) - Sachverständiger -

# 9 LITERATURVERZEICHNIS

- Alexejew, I.: Hamburgisches Bauordnungsrecht, Kommentar, Loseblatt-Ausgabe, Grundwerk inkl. 20. Ergänzungslieferung. Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag 11/04, Kiel
- Battis, U., Krautzberger, M., Löhr, R.-P.: Baugesetzbuch BauGB -: Kommentar, Beck 2009, 11. Aufl., München
- Behörde für Bau und Verkehr: Hamburger Mietenspiegel 2021, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2022, Hamburg
- Gärtner, S.: Beurteilung und Bewertung alternativer Planungsentscheidungen im Immobilienbereich mit Hilfe eines Kennzahlensystems, Verlag für Wissenschaft und Forschung 1996, Berlin
- Gloede, E./ Dehn, E.: Baupolizeiverordnung für die Hansestadt Hamburg vom 08. Juni 1938, Boysen + Maasch Verlag 1955, Hamburg
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg: Immobilienmarktbericht Hamburg 2024, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Kartenvertrieb 2024, Hamburg
- Kleiber, W.: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Reguvis Verlag 2023, 10. Auflage, Köln
- Statistisches Bundesamt Deutschland: Preisindizes für Gebäude Baupreisindizes Fachserie 17 Reihe 4, 2022; URL: http://www.destatis.de/indicators/d/bpr110ad.htm [Stand: 18.07.2024]

#### Regelwerke und Normen:

- Baugesetzbuch i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I, 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, 3316
- Baumschutzverordnung i.d.F. der Bek. vom 17.09.1948 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-i), zuletzt geändert am 02.07.1981 (GVBI., 167)
- Baupolizeiverordnung i.d.F. der Bek. vom 08.06.1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 21 302-n)
- DIN 277-1: 2016-01 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen Teil 1
- DIN 283 (1962); Blatt 2 Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen
- DIN 277-1: 2016-01 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen Teil 1
- Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung i.d.F. der Bek. vom 20.05.1998 (RGBI. 1898, 369, 713), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2007 (BGBI. I, 370)
- Hamburgische Bauordnung; Neufassung der Hamburgischen Bauordnung 2006 vom 1. April 2006
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021) vom 14.07.2021 (BGBI. I, 2805)
- Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 23.11.2003 (BGBI. I, 2243)

#### Periodika:

Entscheidungssammlung zum Grundstücksmarkt und Grundstückswert -EzGuG-; Luchterhand Neuwied

Grundstücksmarkt und Grundstückswert -GuG- Luchterhand Neuwied

# - Freistehendes Einfamilienhaus -

Rodigallee 235 22043 Hamburg

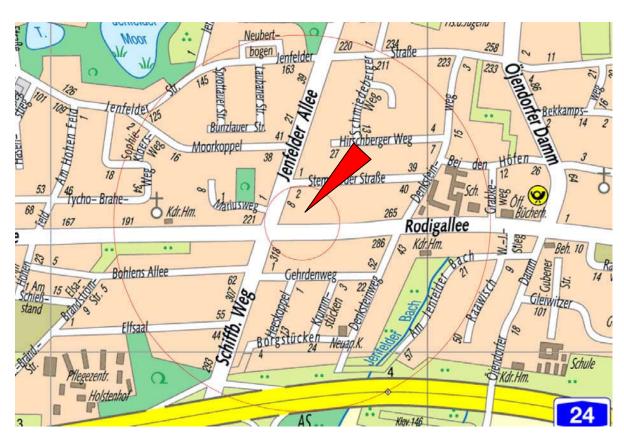
# Umgebungsplan



Maßstab: ca. 1:700.000



Maßstab: ca. 1:60.000



Maßstab: ca. 1:10.000

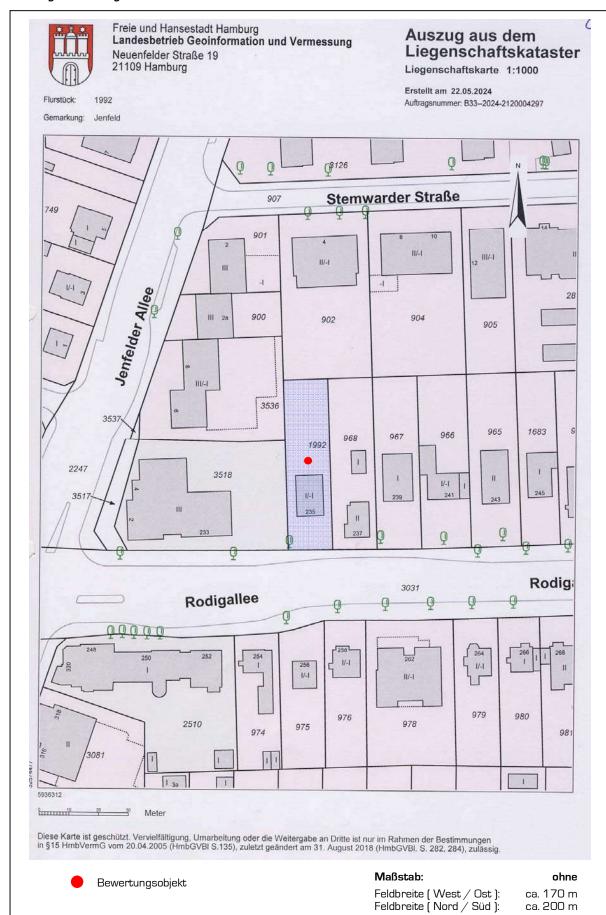
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg (2008): Hamburgs amtliche Karten, Digitale Stadtgrundkarte Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

#### Rodigallee 235

22043 Hamburg

# Lageplan

- Auszug aus der Liegenschaftskarte -



# Lageplan

- Luftbildaufnahme -





Bewertungsobjekt

Maßstab: ohne

Rodigallee 235

22043 Hamburg

#### Flurstücksnachweis

- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch -

Auszug aus dem

Liegenschaftskataster Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erstellt am: 22.05.2024 Auftragsnummer: B33--2024-2120004297

Freie und Hansestadt Hamburg **Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung** Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

### Flurstück 1992 Gemarkung Jenfeld Bezirk Wandsbek

Gebietszugehörigkeit:

Hamburg

Lage:

Rodigallee 235,

Fläche:

864 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

864 m² Wohnbaufläche (Offen)

Hinweise zum Flurstück:

Bombenblindgängerverdacht

Ausführende Stelle: Behörde für Inneres - Feuerwehr

### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Grundbuchbezirk Jenfeld Grundbuchblatt 2655 Laufende Nummer 1

Eigentümer:

4.1

4.2

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Bestimmungen in §15 HmbVermG vom 20.04.2005 (HmbGVBI.S.135), zuletzt geändert am 15.12.2009 (HmbGVBI S. 825, 532), zulässig.

Hinweis: Die Datensätze Denkmalschutz und Kampfmittelverdachtsflächen werden seit dem 3. Oktober 2023 nicht mehr automatisiert fortgeführt. Tagesaktuelle Auskünfte erhalten Sie auf Anfrage bei den datenführenden Stellen für Kampfmittelverdachtsflächen (gekv@feuerwehr.hamburg.de) oder Denkmalschutz (denkmalschutzamt@bkm.hamburg.de).

Rodigallee 235

22043 Hamburg

#### **Baulast**

- Auszug aus dem Baulastenverzeichnis -



# Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Auftragsnummer: B33-2024-2120004297 22. Mai 2024

# BESCHEINIGUNG ÜBER EINTRAGUNGEN IN DAS BAULASTENVERZEICHNIS

Ihr Zeichen: Rodigallee 235

Für das Flurstück 1992 ---

10. 220-12

der Gemarkung Jenfeld ---

sind im Baulastenverzeichnis nach § 79 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 keine Belastungen eingetragen.

\*

---

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits vor Einführung des Baulastenverzeichnisses 1969 baulastenähnliche Belastungen oder Beschränkungen wie z.B. Hofgemeinschaften begründet worden sein können. Diese konnten bisher nicht alle in das Baulastenverzeichnis des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung übernommen werden. Auch die nicht in das Verzeichnis eingetragenen Belastungen können noch wirksam sein; Unterlagen darüber sind ggf. in den Bau- oder Grundstücksakten bei der zuständigen Bauaufsichtsdienststelle zu finden.

Auskünfte hierzu erteilt das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Bauprüfung, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, Tel.: (040) 42881-3345, FAX (040) 42790-5149

LGV-F50.011-02.2024



Rodigallee 235

22043 Hamburg

#### Bescheinigung

- Anliegerbeiträge -



# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezir

BWFGB - Amt B. Gänsemarkt 36. D - 20354 Hamburg

SV Klaus Görtz

Elisenstraße 3

22087 Hamburg

Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge Gansemarkt 36 D - 20354 Hamburg Telefon 040 - 4 28 23 - 4115 Zentrale - 4242 Telefax 040 - 4279 23990

Ansprechpartner: Herr Imhoff Zimmer: 16 Funktionspostfach: anliegerbeitraege@bwfgb.hamburg.de

Az.: B321/1 JE 2655 Hamburg, 03.07.2024

Bescheinigung über Anliegerbeiträge

für das Grundstück

Straße: Rodigallee 235

Grundbuch: Jenfeld Blatt: 2655 Flurstück: 1992

### Erschließungsbeiträge

Die Straße Rodigallee ist endgültig hergestellt worden.

Für die endgültige Herstellung werden Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben.

#### Sielbaubeiträge

Vor der Front zur Straße Rodigallee liegen ein Schmutz- und ein Regenwassersiel.

Für diese Siele werden nach dem Sielabgabengesetz bei der/den jetzigen <u>besielten</u> Frontlänge/n des Grundstücks keine Sielbaubeiträge mehr erhoben.

#### Sielanschlussbeiträge

Die Bescheinigung erstreckt sich nicht auf die Kosten für die Herstellung von Anschlussleitungen.

### <u>Gebühr</u>

Die Gebühr für diese Bescheinigung beträgt 51,00 Euro.

Hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Zahlungen sind aufgrund des Gebührenbescheides zu entrichten.

Imhoff

Rodigallee 235

22043 Hamburg

### Bescheinigung

- Bescheid zum Kampfmittelverdacht, Seite 1 -



# Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96 D - 20539 Hamburg

Sachverständiger Klaus Görtz Klaus Görtz Elisenstraße 3

22087 Hamburg

#### Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) Billhorner Deich 96 D - 20539 Hamburg Servicehotline **040 - 428 51 -** 4115 E-Fax **040 - 4279 -** 51029

Ansprechpartner.in Rackusch
Zimmer B.05.018
E-Mail stefanmartin.rackusch@feuerwehr.hamburg.de

E-Mail stefanmartin.rackusch@feuerwehr.hamburg.de Leitzeichen: F046

Hamburg, den 03.07.2024

Ihr Zeichen: 01NE/717/06/24

Ihr Antrag vom 24.06.2024, Prüfung des Verdachtsflächenkatasters, Rodigallee 235

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-24/04513 1

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Klaus Görtz,

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Prüfung des Verdachtsflächenkatasters. Dieses Ergebnis dient vornehmlich Planungszwecken. Die Auskunft ist kein Ergebnis einer aktuellen Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung.

Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung "Bombenblindgängerverdacht" im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- allgemeiner Bombenblindgängerverdacht

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.

Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter www.feuerwehr.hamburg/referatgefahrenerkundung-kampfmittelverdacht-845602.

1 vc

22043 Hamburg

Rodigallee 235

## Bescheinigung

- Bescheid zum Kampfmittelverdacht, Seite 2 -

Verdachtsfl	atten Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelvO sind lächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2017 durch ein geeignetes en nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO zu untersuchen.
Kampfmitte mittels eine	en, die nicht farblich gekennzeichnet sind (nur Kartendarstellung), ist die elfrage bisher ungeklärt. Vor Eingriffen in den Baugrund muss die Kampfmittelfrage er vollständigen Auswertung geklärt werden. Alternativ können Sie eine Sondierung sches Absuchen) nach § 8 Abs. 1 KampfmittelVO beauftragen.
Information Rahmen di	ändige Auswertung ihrer Antragsfläche unter Berücksichtigung aller vorliegenden ien erhalten Sie mit einem Antrag auf Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung. Im eser Auswertung können sich neue Erkenntnisse ergeben, die dieser Prüfung des lächenkatasters noch nicht zugrunde liegen.
Mit freundli	chen Grüßen
Rackusch	
Dieses Schre	iben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

2 von 2

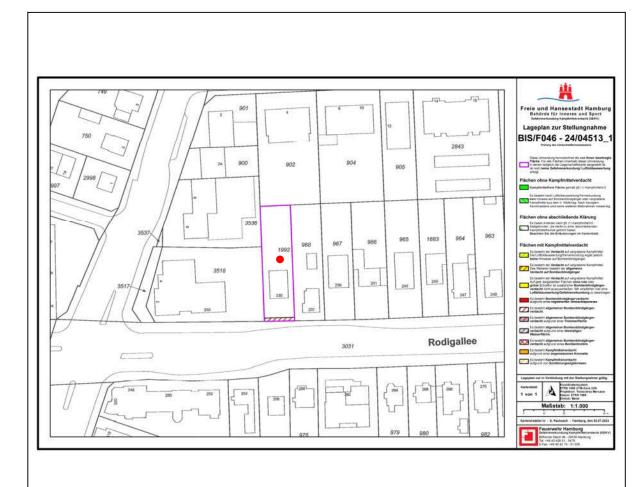
Bescheinigung

- Freistehendes Einfamilienhaus -

#### Rodigallee 235

- Bescheid zum Kampfmittelverdacht, Lageplan

22043 Hamburg



### Erläuterungen:

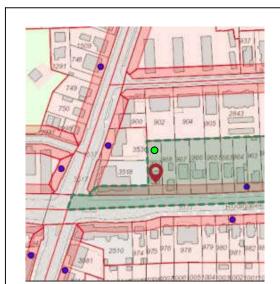
Diese Umrandung kennzeichnet die von Ihnen beantragte Fläche. Für alle Flächen innerhalb dieser Umrandung, in denen lediglich die Liegenschaftskarte dargestellt ist, ist noch keine Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung erfolgt.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Bewertungsobjekt

### Bodenrichtwertauskunft

- BRW'aktuell -



Bewertungsobjekt

# **Bodenrichtwertnummer: 01131793**

Entwicklungszustand	B Baureifes Land
---------------------	------------------

Beitrags- u. abgaberechtl. Zustand	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenfrei nach Kommunalabgabengesetz	
Art der Nutzung	EFH Ein- und Zweifamilienhäuser	
Gebäudestellung	eh Einzelhäuser	
Lage zu Straße	F Frontlage	
Grundstücksfläche	800	
Gewählter Stichtag	01.01.2024	
Bodenrichtwert	477,31 €/m²	

#### Lage des Bodenrichtwertgrundstücks:

Adresse	Rodigallee 247
PLZ, Gemeinde	22043 Hamburg
Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Jenfeld
SGE (Stat. Gebietseinheit)	60010
Baublock	512054

Bitte beachten Sie die Erläuterung zu den Bodenrichtwerten zum gewählten Stichtag. Die Erläuterung steht auf BORIS.HH zum Download bereit. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gutachterausschuss.hamburg.de

#### Rodigallee 235

### Bodenrichtwertauskunft

- NormRW'22 -



Bewertungsobjekt



Freie und Hansestadt Hamburg

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hamburg

Auszug aus BORIS.HH der interaktiven Bodenrichtwertkarte Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

### Bodenrichtwertnummer: 01131793

Entwicklungszustand	B Baureifes Land

Beitrags- u. abgaberechtl. Zustand	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenfrei nach Kommunalabgabengesetz	
Art der Nutzung	EFH Ein- und Zweifamilienhäuser	
Gebäudestellung	eh Einzelhäuser	
Lage zu Straße	F Frontlage	
Grundstücksfläche	800	
Gewählter Stichtag	01.01.2022	
Bodenrichtwert	625,80 €/m²	

Umrechnung auf das individuelle Grundstück:

Gebäudestellung	eh Einzelhaus (freistehend)	
Lage zur Straße	F Frontlage	
Grundstücksfläche	1000	
Gewählter Stichtag	01.01.2022	
	590 €/m²	

### Lage des Bodenrichtwertgrundstücks:

	No.
Adresse	Rodigallee 247
PLZ, Gemeinde	22043 Hamburg
Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Jenfeld
SGE (Stat. Gebietseinheit)	60010
Baublock	512054

Bitte beachten Sie die Erläuterung zu den Bodenrichtwerten zum gewählten Stichtag. Die Erläuterung steht auf BORIS.HH zum Download bereit. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gutachterausschuss.hamburg.de

# 22043 Hamburg

### Bodenrichtwertauskunft

- NormBRW'20 -



Bewertungsobjekt



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hamburg

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

# Auszug aus BORIS.HH der interaktiven Bodenrichtwertkarte

#### **Bodenrichtwertnummer: 01131793**

Entwicklungszustand	B Baureifes Land

Beitrags- u. abgaberechtl. Zustand	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenfrei nach Kommunalabgabengesetz	
Art der Nutzung	EFH Ein- und Zweifamilienhäuser	
Gebäudestellung	eh Einzelhäuser	
Lage zu Straße	F Frontlage	
Grundstücksfläche	800	
Gewählter Stichtag	31.12.2020	
Bodenrichtwert	498,52 €/m²	

Umrechnung auf das individuelle Grundstück:

Gebäudestellung	eh Einzelhaus (freistehend)	
Lage zur Straße	F Frontlage	
Grundstücksfläche	1000	
Gewählter Stichtag	31.12.2020	
	470 €/m²	

Lage des Bodenrichtwertgrundstücks:

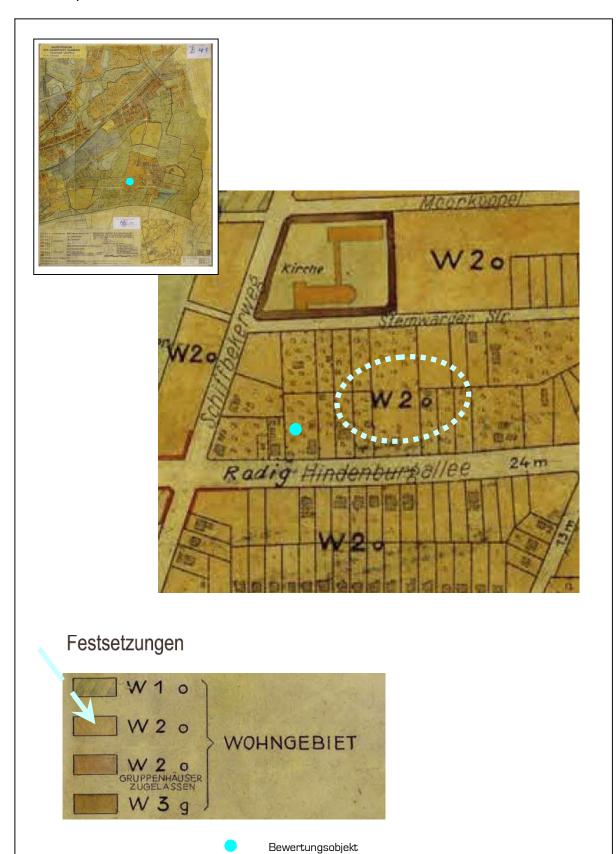
Adresse	Rodigallee 247
PLZ, Gemeinde	22043 Hamburg
Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Jenfeld
SGE (Stat. Gebietseinheit)	60010
Baublock	512054

Bitte beachten Sie die Erläuterung zu den Bodenrichtwerten zum gewählten Stichtag. Die Erläuterung steht auf BORIS.HH zum Download bereit. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gutachterausschuss.hamburg.de

#### Dadinallas 225

### Bebauungsplan

- Baustufenplan "Tonndorf - Jenfeld" -

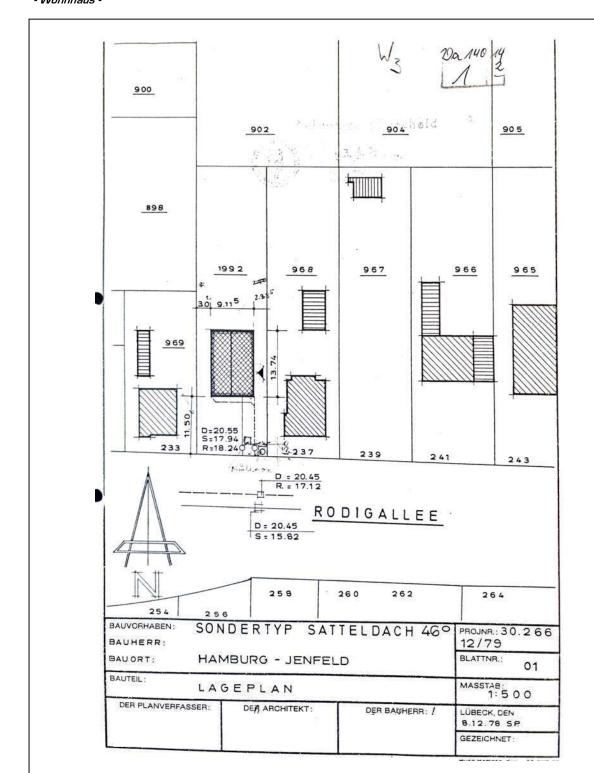


Bauleitplanungsrechtliche Festsetzungen

Rodigallee 235 22043 Hamburg

Bauzeichnungen

- Wohnhaus -



### Lageplan (Bestandsplan, BV 1/2)

### Hinweis:

Grundlage der Bauzeichnungen: analoger Planungsstand (i.S. der Genehmigungsplanung) zum Bauvorhaben 
"Neubau eines 1-geschossigen Einfamilienhauses mit Kellergarage" des Ingenieurbüro F.K. Lüder, Lübeck aus dem Jahre 1979

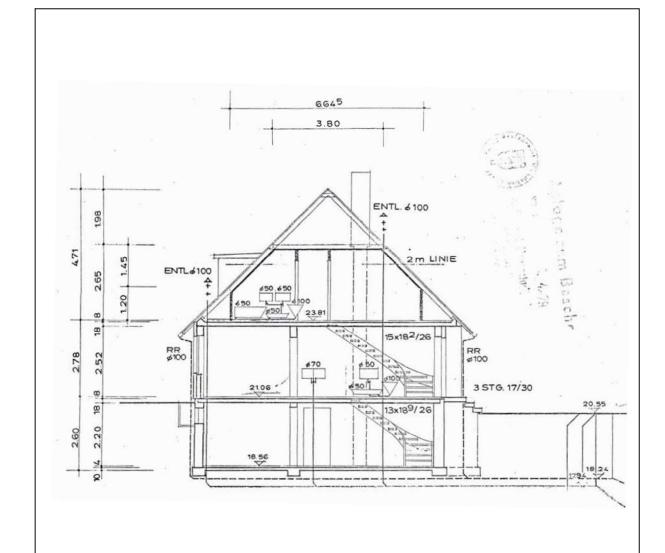
mit eigenen Ergänzungen (i.S. von farblichen Hervorhebungen)

Maßstab: ohne

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Bauzeichnungen

- Wohnhaus -





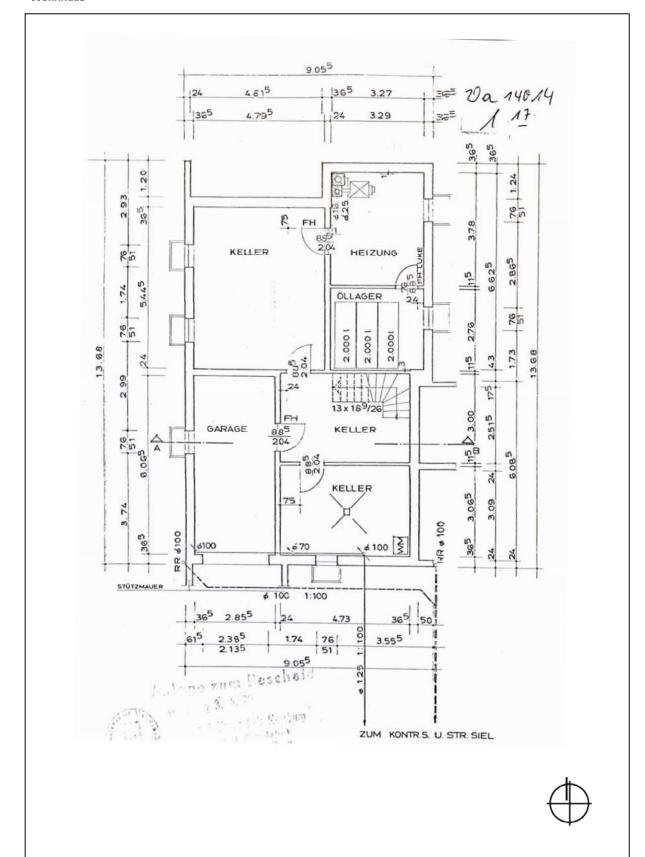
Schnitt (gemäß Bestandsplanung, BV 1/20)

Maßstab: ohne

Rodigallee 235 22043 Hamburg

## Bauzeichnungen

- Wohnhaus -



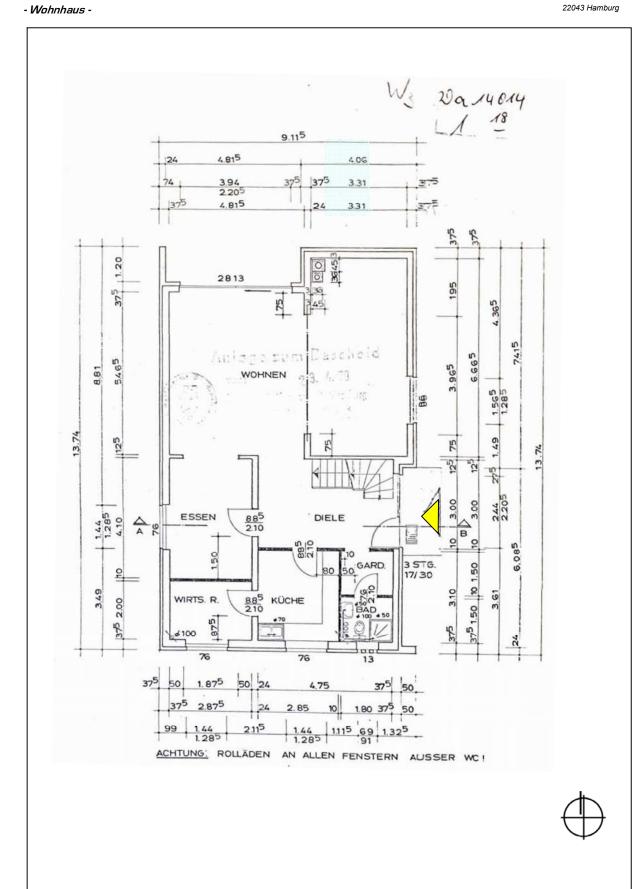
Maßstab: ohne

Kellergeschoss (gemäß Bestandsplanung, BV 1/17)

Rodigallee 235

### Bauzeichnungen

- Wohnhaus -



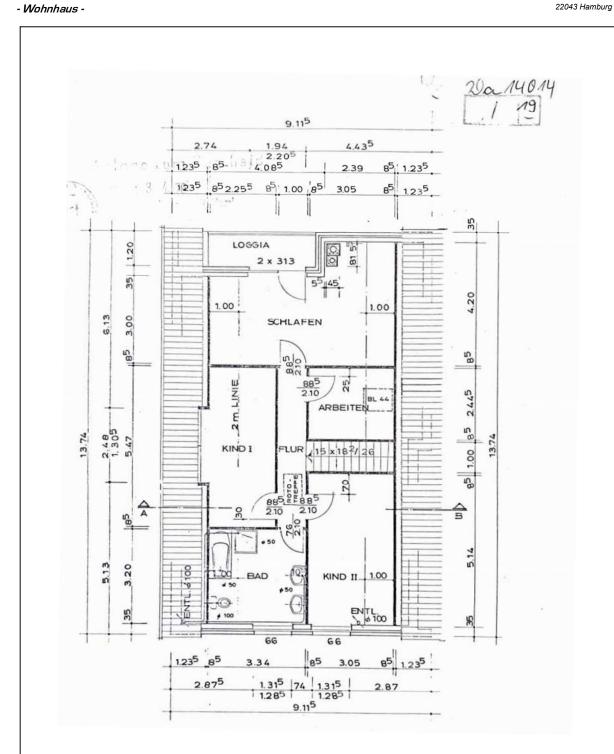
Maßstab: ohne

Erdgeschoss (gemäß Bestandsplanung, BV 1/18)

Rodigallee 235

### Bauzeichnungen

- Wohnhaus -





Dachgeschoss (Bestandsplan BV 1/19)

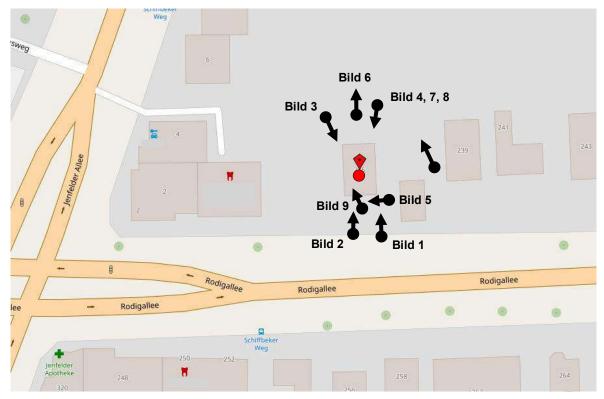
Maßstab: ohne

Rodigallee 235

22043 Hamburg

### Fotoübersichtsplan

- Fotoübersichtsplan der Außenansichten -



Maßstab: ohne ©<u>OpenStreetMap</u>-Mitwirkende



Quelle: URL: https://www.openstreetmap.de/karte.html (Stand: 10.11.2021)

Verfügbarkeit der Daten: www.openstreetmap.org/copyright



## Gebäudeansichten

- Außenansichten -



Bild 1: Frontansicht "Wohnhaus"



Bild 2: mit Kfz-Stellplatz im Vorgarten



Bild 3: Rückansicht "Wohngebäude"



**Bild 4: ...** Rückansicht mit Loggia und Terrasse nach Norden

### Gebäudeansichten

- Außenanlagen -
- ... Einfriedung, Zuwegung, Kfz-Stellplatzfläche und Außenanlagen



Bild 5: Vorgartenfläche mit Kfz-Stellplatz



**Bild 6:** rückwärtige Gartenfläche (Außenanlagen) mit diverser Eingrünung



Bild 7: Hauszu- und -umwegung



Bild 8: und Terrasse mit Plattenbelag und niedriger Stützmauer

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Rodigallee 235

### Gebäudeansichten

- Erschließungssituation -

### ... äußere / innere Erschließung



... mit Hauseingangsbereich



... Hauseingangsbereich





Bild 9: Separater Austritt für Gäste-Zimmer im Kellergeschoss mit Niedergang (ehemals Garage)

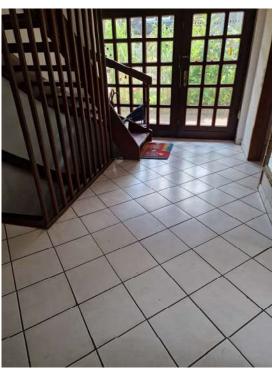
Rodigallee 235

22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Erschließungssituation -

... äußere / innere Erschließung



... mit Hauseingangsbereich - innen -



... Innere Erschließung zum Kellergeschoss mit Holztreppe



... Innere Erschließung zum Dachgeschoss mit Holztreppe und Holzhandlauf



 $\dots$ hölzerne Spitzbodentreppe als Einklapptreppe

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Rodigallee 235

### Gebäudeansichten

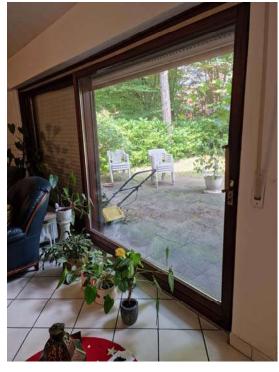
- Innenansichten -

### ... Ausstattungsdetails (Auszug)



... Innentüren z.T. als Edelholzfurniertüren mit z.T. Glasausschnitten





... Terrassentür als Hub-Schiebe-Element

### ... Fenster



... Holzfenster (Mahagoni)



hier: als bodenlanges Loggia-Türfenster-Element im Dachgeschoss (zur Grundstücksrückseite)

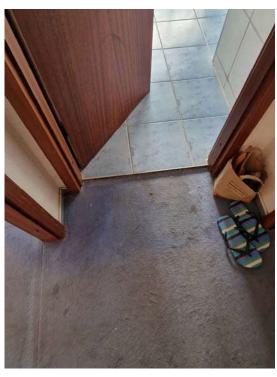
Rodigallee 235

### 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Innenansichten -
- ... Ausstattungsdetails (Auszug)

### ... Bodenbeläge



... Dachgeschoss: Textilbelag,
Fliesenbelag (Nassraum)



... Kellergeschoss:: Laminat (Gästezimmer)

### ... Beheizung





 $\dots$  z.T. als Rippenheizkörper, z.T. Plattenheizkörper

Rodigallee 235 22043 Hamburg

#### Rodigallee 235

- Innenansichten -

Gebäudeansichten

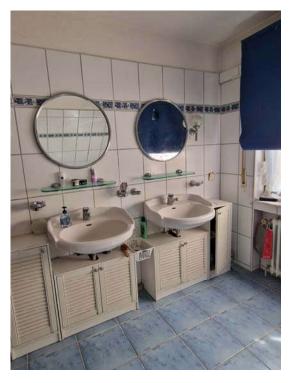
### ... Einrichtungsgegenstände und Ausstattung der Sanitärbereiche







... Badezimmer im Dachgeschoss



... Gäste-WC im Erdgeschoss



... freistehendes WC mit aufgesetztem Spülkasten

### Gebäudeansichten

- Innenansichten -

... Einrichtungsgegenstände und Ausstattung der Küche



... als L-förmige Einbauküche





Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Haustechnik -

### ... Beheizung



... Gaszentralheizungsanlage (Bauj. 2001): Hersteller: Vaillant, VK 15, als Niedertemperaturkessel 21,4 - 25,9 kW (Heizwerttechnik) mit zentraler Warmwasserbereitung und Durchlauferhitzer)

### ... Sonstige



 $\label{eq:continuous} \mbox{...} \mbox{ Offener Kamin im Wohnzimmer (Erdgeschoss),} \\ \mbox{ stillgelegt}$ 



 $\dots \mathsf{ELT}$  - Verteilerkasten im Dachgeschoss mit Kippschalter

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Dach -







... Satteldach als Sparrendach; Eindeckung mit Betondachsteinen

### ... Dachstuhl





... Kehlbalkenlage (hölzerne Sparrendachkonstruktion mit Wärmedämmung ohne Unterdach)

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

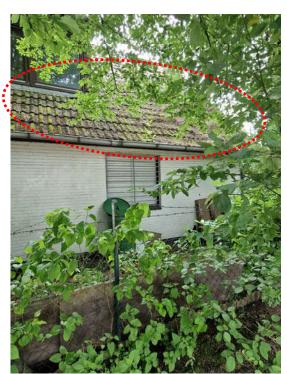
- Schadens- und Instandhaltungssituation -

... Dach



 Beschichtungsschäden (Farbablösungen) an hölzernen Ortgang-Schlagbrettern des straßenseitigen Dachgiebels

... Übersicht:



... Dachflächenverschmutzung infolge mikrobiellem Bewuchs (hier: intensiver Algen- und Moosbefall)

... Übersicht:

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Schadens- und Instandhaltungssituation -

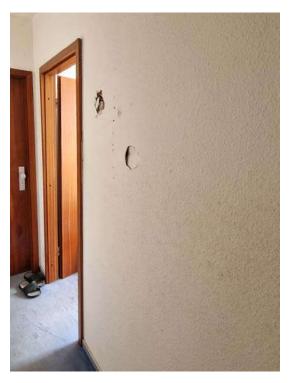
### ... Wand- und Deckenbekleidungen





... Renovierungsbedarfe infolge intensiven Verfärbungserscheinungen an Deckenuntersichten und Wandbekleidungen





... Instandsetzungsbedarfe bei intensiven Gebrauchsspuren (Beschädigungen an Leichtbau-Innenwändem infolge Vandalismus)

Rodigallee 235 22043 Hamburg

### Gebäudeansichten

- Schadens- und Instandhaltungssituation -

### ... Bodenbeläge



... Detail:



 $\dots$  intensive Gebrauchspuren durch Fliesenbruch im Wohnzimmer (Erdgeschoss)



... Übersicht:



... Detail:

### 22043 Hamburg

Bauz	ah	len
------	----	-----

Gebäude-Nr.	Bezeichnung/ Lage	Art	b.F. [m²]	BGF [m²]	WFL [m²]	NFF
A (Wohnhaus)	KG, EG, DG, Spitzboden	w	125,3	417,9		
Summe A			125,3	417,9	181,3	0,60
Wohnfläche "KG"	Gäste (40 v.H. angesetzt)	W		115,11	16,11	0,14
Wohnfläche "EG"	Wohnen	w			48,95	
	Essen	w			11,66	
	Küche	w			8,57	
	Wirtschaftsraum	w			5,58	
	Bad	w			2,62	
	Garderobe	w			2,62	
	Diele	w			10,92	
	Terrasse (25,0 v.H. angesetzt)	w			11,77	
Summe WFL "EG"			-	125,31	102,63	0,73
Wohnfläche "DG"	Schlafen	w			18,33	
	Kind 1	w			9,60	
	Kind 2	w			13,11	
	Arbeiten	w			6,24	
	Bad	w			9,09	
	Flur	w			5,47	
	Loggia (25,0 v.H. angesetzt)	w			0,68	
Summe WFL "DG"				125,31	62,52	0,50
Gesamte WFL				417,9	181,3	0,61

Grundstücksausnutzung					
Grundstücksgrö	<b>ße</b> (Baugrundstück)	864 m²			
b.F. [m²]		rd. 0,15	= 125,31 m² / 864 m²		
BGF [m²]	Gesamt	417,9 m²			
WFL [m²]	Gesamt	181,3 m²			

### Abkürzungen/ Erläuterungen

BGF Brutto-Grundfläche (Regelfall - R)
b.F. Bebaute Fläche, gem. BPVO
NFF Nutzflächenfaktor (WF / BGF)
w wohnwirtschaftliche Nutzung

WFL Wohnfläche (gemäß vorliegende Berechnung des Architekten K. Meinke, Lübeck in In-

genieurbüro F.K. Lüders vom 05.02.1979 (BV 1/10); eigene Berechnungen)

# **Ermittlung von Standardstufe und Kostenkennwert**

eistenendes Eintamiliennaus -Rodigallee 235 22043 Hamburg

	Standardstufe				Wägungsanteil	
	1	2	3	4	5	vagungsanten
Außenwände				1		23 %
Dach		1				15 %
Fenster und Außentüren		0,5	0,5			11 %
Innenwände und -türen		0,75	0,25			11 %
Deckenkonstruktion und Treppen			0,75	0,25		11 %
Fußböden			1			5 %
Sanitäreinrichtungen			1			9 %
Heizung			1			9 %
Sonstige technische Ausstattung			1			6 %
Summe:	0	2,25	5,5	1,25	0	100 %
gewogene Standardstufe:			2,89			

Kostenkennwerte für Gebäudeart in [€ / m² BGF]:	1.01	655 €	725 €	835 €	1.005 €	1.260
--	------	-------	-------	-------	---------	-------

Außenwände	1 x 23% x 1.005 € / m² BGF	= 231,15 €/ m² BGF	
Dach	1 x 15% x 725 €/ m² BGF	= 108,75 €/ m² BGF	
Fenster und Außentüren	(0,5 x 11% x 725 €/ m² BGF) + (0,5 x 11% x 835 €/ m² BGF)	= 85,80 €/ m² BGF	
Innenwände und -türen	(0,75 x 11% x 725 €/ m² BGF) + (0,25 x 11% x 835 €/ m² BGF)	= 82,78 €/ m² BGF	
Deckenkonstruktion und Treppen	(0,75 x 11% x 835 €/ m² BGF) + (0,25 x 11% x 1.005 €/ m² BGF)	= 96,53 €/ m² BGF	
Fußböden	1 x 5% x 835 €/ m² BGF	= 41,75 €/ m² BGF	
Sanitäreinrichtungen	1 x 9% x 835 €/ m² BGF	= 75,15 €/ m² BGF	
Heizung	1 x 9% x 835 €/ m² BGF	= 75,15 €/ m² BGF	
Sonstige technische Ausstattung	1 x 6% x 835 €/ m² BGF	= 50,10 €/ m² BGF	
Kostenke	= 847,15 €/ m² BGF		